

Die Lebenssituation Alleinerziehender in der Region Mülheim an der Ruhr, Essen und Oberhausen

Eine Analyse auf der Grundlage statistischer Daten und Interviews in den Städten Mülheim an der Ruhr, Essen und Oberhausen im Rahmen des Bundesprogramms „Netzwerke wirksamer Hilfen für Alleinerziehende“

Impressum

- Autorin: Beatrix Holzer
Projektleiterin „MEO für Alleinerziehende“
NRW Regionalagentur MEO e.V.
beatrix.holzer@regionalagentur-meo.de
- Herausgeber: NRW Regionalagentur MEO e.V.
c/o IHK zu Essen
Am Waldthausenpark 2
45127 Essen
www.regionalagentur-meo.de/Alleinerziehende
- Bezug: Das Grundlagenpapier kann als PDF oder
Druckversion bereit gestellt werden.
- Stand: April 2012

Das Projekt „MEO für Alleinerziehende“ wird unterstützt durch:

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Einleitung	1
2. Definition Alleinerziehende und Datengrundlage der Analyse	3
2.1 Wer sind die Alleinerziehenden?	3
2.2 Datengrundlage und methodische Hinweise	4
3. Alleinerziehend als Familienform – soziodemografische und sozioökonomische Merkmale in der Region MEO	5
3.1 Haushaltsmerkmale	5
3.2 Altersstruktur, Geschlechterverhältnis und Familienstand	6
3.3 Kinder in Alleinerziehenden-Haushalten	8
3.4 Alleinerziehende in den Stadtteilen	10
3.5 Erwerbs- und Einkommenssituation von Alleinerziehenden	11
4. Alleinerziehende als Bezieherinnen und Bezieher von Transferleistungen nach dem SGB II	13
4.1 Methodische Hinweise und Abgrenzungen	13
4.2 Strukturelle Merkmale alleinerziehender SGB II-Leistungsbezieherinnen und –bezieher	15
4.3 Kinder in Alleinerziehenden-SGB II-Bedarfsgemeinschaften	19
4.4 Erwerbsfähige Alleinerziehende in Transferleistungsbezug	21
5. Erzieherische Hilfen für Alleinerziehende	25
6. Zentrale Problem- und Handlungsfelder von Alleinerziehenden	26
7. Schlussbetrachtung	34
8. Quellenangaben	36
Tabellenanhang	37 - 55

Übersicht Tabellen im Haupttext

	Seite
Tabelle 1: Anzahl Haushalte Alleinerziehender, Paarhaushalte mit Kindern und aller Haushalte mit Kindern in der Region MEO, Jahr 2010	5
Tabelle 2: Anzahl minderjähriger Kinder in den Städten nach unterschiedlichen Haushaltstypen in der Region MEO, Jahr 2010	8
Tabelle 3: Erwerbssituation von Alleinerziehenden und der gesamten Bevölkerung im Regionalverband Ruhr (RVR), Jahr 2010	11
Tabelle 4: Anzahl der Personen in Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaften (BG), die Leistungen nach SGB II in der Region MEO erhalten, Jahr 2010	15
Tabelle 5: Anzahl der Kinder in SGB II-Bedarfsgemeinschaften (BG) in der Region MEO, Jahr 2010	19
Tabelle 6: Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaften (BG) nach Anzahl der Kinder in der Region MEO, Jahr 2010	21
Tabelle 7: Arbeitslose Alleinerziehende in SGB II nach verschiedenen Merkmalen in der Region MEO, Jahr 2010	22
Tabelle 8: Nicht-arbeitslose Alleinerziehende (AEZ) in SGB II in der Region MEO, Jahr 2010	24
Tabelle 9: Nicht-arbeitsuchende erwerbsfähige Alleinerziehende in den Städten Essen und Oberhausen, Jahr 2010	24

Übersicht Schaubilder im Haupttext

	Seite
Schaubild 1: Anteile Alleinerziehender-Haushalte an allen Haushaltstypen mit Kindern nach Alterskategorien	6
Schaubild 2: Alleinerziehende nach dem Geschlecht in der Region MEO	7
Schaubild 3: Anteile Alleinerziehender nach Alter des jüngsten Kindes	9
Schaubild 4: Haushalte Alleinerziehender nach der Anzahl minderjähriger Kinder in Oberhausen, Jahr 2010	9
Schaubild 5: Einkommensstruktur Alleinerziehender nach dem monatlichen Nettoeinkommen im Regionalverband Ruhr, Jahr 2010	12
Schaubild 6: Anteile SGB II-Bedarfsgemeinschaften nach Haushaltstypen im Verhältnis zu den Haushalten in den Städten der Region MEO, Jahr 2010	16
Schaubild 7: Alleinerziehende im SGB II-Bezug nach Schulabschlüssen in Essen, Jahr 2010	18
Schaubild 8: Alleinerziehende im SGB II-Bezug nach Schulabschlüssen in Oberhausen, Jahr 2010	18
Schaubild 9: Zentrale Problem- und Handlungsfelder für Alleinerziehende in der Region MEO	27

Übersicht Tabellen im Anhang

	Seite
Tabelle A1: Anzahl der Haushalte Alleinerziehender, der Paarhaushalte mit Kindern und aller Haushalte mit Kindern in der Region MEO, Jahr 2010	37
Tabelle A2: Anzahl Haushalte Alleinerziehender, Paarhaushalte mit Kindern und aller Haushalte mit Kindern nach der Altersstruktur der Bezugsperson in der Region MEO, Jahr 2010	37-38
Tabelle A3: Anzahl Alleinerziehender nach Geschlecht in den Städten der Region MEO, Jahr 2010	38
Tabelle A4: Alleinerziehende nach Familienstand in der Region MEO, Jahr 2010	39
Tabelle A5: Anzahl der Haushalte Alleinerziehender, aller Paarhaushalte und aller Haushalte mit minderjährigen Kindern nach Alter des jüngsten Kindes in der Region MEO, Jahr 2010	40
Tabelle A6: Haushalte Alleinerziehender nach der Anzahl minderjähriger Kinder in der Region MEO, Jahr 2010	41
Tabelle A7: Anzahl und Anteile der Haushalte Alleinerziehender in den Stadtteilen in Mülheim an der Ruhr, Jahr 2010	42
Tabelle A8: Anzahl und Anteile der Haushalte Alleinerziehender in den Stadtteilen in Essen, Jahr 2010	43-44
Tabelle A9: Anzahl und Anteile der Haushalte Alleinerziehender in den Stadtteilen in Oberhausen, Jahr 2010	45
Tabelle A10: Einkommensstruktur von Alleinerziehenden und der Bevölkerung im Regionalverband Ruhr (RVR) nach dem monatlichen Nettoeinkommen, Jahr 2010	46
Tabelle B1: Anzahl der Bedarfsgemeinschaften (BG), die SGB II beziehen in der Region MEO, Jahr 2010	47
Tabelle B2: Alleinerziehende in SGB II Bezug nach deren Altersstruktur und im Vergleich zu allen Alleinerziehenden Haushalten in der Region MEO, Jahr 2010	48
Tabelle B3: Alleinerziehende-Bedarfsgemeinschaften in SGB II nach dem Schulabschluss, Jahr 2010	49

Tabelle B4: Personen in SGB II-Bedarfsgemeinschaften nach der Verweildauer im Leistungs- bezug in der Region MEO, Jahr 2009	50
Tabelle B5: Anzahl der Kinder in SGB II-Bedarfsgemeinschaften (BG) und in Alleinerziehenden (AEZ)-Bedarfsgemeinschaften und im Verhältnis zu der Gesamtzahl der Kinder in den Städten der Region MEO, Jahr 2010	50
Tabelle B6: Minderjährige Kinder nach der Altersstruktur in Alleinerziehenden SGB II-Bedarfs- gemeinschaften in der Region MEO, Jahr 2010	51
Tabelle B7: Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaften (BG) nach der Altersstruktur der in diesen Haushalten lebenden Kinder in der Region MEO, Jahr 2010	52
Tabelle B8: Alle Arbeitslose lt. Arbeitslosenstatistik nach SGB II und III in der Region MEO, Jahr 2010	53
Tabelle B9: Arbeitslose Alleinerziehende in SGB II nach verschiedenen Merkmalen in der Region MEO, Jahr 2010	54
Tabelle B10: Arbeitslose Alleinerziehende in SGB II nach Berufsfeldern (Vorerfahrungen) in der Region MEO, Jahr 2010	55
Tabelle C1: Anzahl der erzieherischen Hilfen (andauernde Hilfen) der Jugendämter in der Region MEO, Jahr 2010	56

1. Einleitung

In Nordrhein-Westfalen ist die Zahl der Alleinerziehenden in den vergangenen zehn Jahren zunehmend gestiegen und lag im Jahr 2009 bei 325.000 Personen, mit einem Anteil von über 90% alleinerziehender Mütter. Ihr Anteil an allen Familien mit minderjährigen Kindern lag bei 17,4%. In Haushalten von Alleinerziehenden lebten im Berichtszeitraum 465.000 Kinder im Alter unter 18 Jahren. Diese Zahlen veröffentlichte das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen in ihrer jüngst erschienenen Sozialberichterstattung zu den Lebenslagen von Alleinerziehenden. Die Studie kommt u.a. zu dem Ergebnis, dass sich Alleinerziehende und ihre Kinder weitaus häufiger in einer finanziell prekären Situation befinden als Paare mit Kindern, obwohl 62,2 % der alleinerziehenden Mütter einer Erwerbstätigkeit nachgehen. Fast jeder zweite Alleinerziehenden-Haushalt bezieht Transferleistungen nach dem II. Sozialgesetzbuch (SGB II).¹

Die Region MEO gehört mit den Städten Mülheim an der Ruhr, Essen und Oberhausen zum Ballungsraum Ruhrgebiet. Fast eine Million Menschen² wohnen in dieser Region, die in den vergangenen Jahrzehnten den Strukturwandel von der Industrie- zur Dienstleistungsgesellschaft bewältigte. Wie sieht die Lebenssituation Alleinerziehender in dieser Region aus? Dieser Frage geht das Projekt „MEO für Alleinerziehende, Perspektiven sehen – vernetzt handeln“ in diesem Grundlagenpapier nach. Das Projekt ist Teil des ESF³-Bundesprogramms „Netzwerke wirksamer Hilfen für Alleinerziehende“ des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales und verfolgt das Ziel, tragfähige und langfristig wirksame Unterstützungsstrukturen für Alleinerziehende in den Städten Mülheim an der Ruhr, Essen und Oberhausen aufzubauen. Um dieses Ziel zu verwirklichen, ist es notwendig, die tatsächliche Lebenssituation von Alleinerziehenden in der Region MEO zu erfassen und zu analysieren. Dazu werden in diesem Papier in erster Linie statistische Daten und Maßzahlen herangezogen, die aus amtlichen Statistiken zusammengefasst und teilweise neu berechnet wurden. In einen qualitativen Teil der Analyse fließen zudem zentrale Ergebnisse aus Interviews mit ein, die mit Expertinnen und Experten aus Institutionen bzw. Einrichtungen und mit Alleinerziehenden geführt wurden. Folgende Fragen stehen im Mittelpunkt der Analyse:

¹ Vgl. Sozialberichterstattung zu den Lebenslagen Alleinerziehender, Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen, www.mais.nrw.de, März 2011

² Einwohnerzahlen im Jahr 2010: 1. Essen: 574.635; 2. Mülheim an der Ruhr: 168.754; Oberhausen: 212.091

³ Europäischer Sozialfonds (ESF).

- Was sind die soziodemografischen Merkmale Alleinerziehender und deren Kinder?
- Wie sieht die Einkommens- und Erwerbssituation Alleinerziehender aus?
- Wie hoch ist der Anteil der Kinder, die von relativer Armut betroffen sind?
- Wie hoch ist der Anteil Alleinerziehender, die Transferleistungen nach SGB II erhalten und welche charakteristischen Merkmale weisen diese hinsichtlich Altersstruktur, Schul- und Ausbildung, Verweildauer im Transferbezug und hinsichtlich ihrer Kinder auf? Gibt es signifikante Unterschiede zu anderen Bedarfsgemeinschaften im SGB II und zu Haushalten innerhalb der Städte, die keine Transferleistungen beziehen?
- Wie hoch ist der Anteil arbeitsloser Alleinerziehender in den Geltungsbereichen SGB II und SGB III? In welchen Arbeitsfeldern verfügen arbeitslose Alleinerziehende über berufliche Erfahrungen?
- Wie hoch ist der Anteil der Inanspruchnahme erzieherischen Hilfen von Alleinerziehenden?
- Was sind die zentralen Problem- und Handlungsfelder von Alleinerziehenden, um eine Erwerbstätigkeit zu verwirklichen?

Die Ergebnisse der Analyse sind wesentliche Grundlage für die Umsetzung weiterer Projektbausteine. Zu nennen sind in erster Linie der weitere Auf- und Ausbau von Netzwerkstrukturen zur thematischen Arbeit für und mit Alleinerziehenden in den Städten, die Einbindung und Sensibilisierung von Unternehmen und die Entwicklung transparenter und zeitlich aufeinander abgestimmter Dienstleistungsketten zwischen den Angeboten bzw. Hilfen für Alleinerziehende.

2. Definition Alleinerziehende und Datengrundlage der Analyse

2.1 Wer sind die Alleinerziehenden?

Das Statistische Bundesamt zählt zu Alleinerziehenden alle Mütter und Väter, die mit mindestens einem ledigen Kind ohne einen Ehe- oder Lebenspartner/-in in einem Haushalt zusammen leben. Dabei ist es unerheblich, ob der alleinerziehende Elternteil allein sorgeberechtigt ist und ob es sich bei den Kindern um leibliche Kinder handelt.⁴ Ähnlich definiert die Bundesagentur für Arbeit in ihren Statistiken zu Leistungen nach SGB II und III den Status alleinerziehend. Danach sind dies Personen, die mit einem oder mehreren minderjährigen Kindern ständig in einem gemeinsamen Haushalt zusammen leben und allein für deren Pflege und Erziehung sorgen (vgl. § 21 Abs. 3 SGB II). Dabei ist vom Lebensmittelpunkt des Kindes/der Kinder (Meldeadresse) auszugehen. Der Status ist u.a. auch erfüllt, wenn es sich bei den Kindern um Pflegekinder handelt und wenn der andere Elternteil Umgangs- und Besuchsregelungen wahrnimmt. Als alleinerziehend gilt man u.a. jedoch nicht, wenn weitere volljährige Personen in der Haushaltsgemeinschaft leben (z.B. Großmütter).⁵

Das besondere Kennzeichen von Alleinerziehenden ist, dass es sich um eine sehr heterogene Gruppe handelt. Sie verfügen über unterschiedliche Bildungs- und Berufsabschlüsse und die Teilhabe am Erwerbsleben variiert sehr stark. Dies hat unmittelbare und nachhaltige Auswirkungen sowohl auf ihre Finanzkraft als auch auf ihr physisches und psychisches Wohlbefinden (u.a. Gesundheit, Wohnraum, Freizeitverhalten, etc.). Hinzu kommt, dass sich die sozio-ökonomische Situation dieser Ein-Eltern-Familien direkt auf die Kinder und deren soziale und kulturelle Teilhabe in der Gesellschaft überträgt. So sehr Unterschiede festzumachen sind, lassen sich auch gemeinsame Anforderungen erkennen, die Alleinerziehende zu bewältigen haben. Sie sind in der Regel allein verantwortlich für die Einkommenssicherung der Familie, für die Betreuung, Pflege und Erziehung der Kinder, für die komplette Haushaltsführung sowie für soziale Kontakte und die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Aus diesen Gründen sind Alleinerziehende in besonderem Maße abhängig von informellen und formellen Hilfestrukturen. Auf institutionell-formeller Ebene sind in erster Linie gut ausgebaute und qualitativ hochwertige Kinderbetreuungs-einrichtungen, aber auch zahlreiche Beratungs- und Informationsstellen in den Städten zu nennen, die eine Vereinbarkeit von Familie und Beruf erst ermöglichen. Auf persönliche-informeller Ebene sind soziale Kontakte von nicht

⁴ Vgl. Statistisches Bundesamt, Alleinerziehende in Deutschland. Ergebnisse aus dem Mikrozensus 2009, Wiesbaden, S.7ff.

⁵ Vgl. Methodischer Hinweis der offiziellen Statistik der Arbeitslosen und Arbeitssuchenden der Bundesagentur für Arbeit

zu unterschätzender Bedeutung, um beispielsweise kurzfristige Betreuungslücken zu schließen, emotionale Unterstützung zu leisten, oder aber auch finanziell auszuhelfen.

2.2 Datengrundlage und methodische Hinweise

Statistische Kennzahlen zu den sozio-demografischen Merkmalen (Kapitel 3) erhielt das Projekt von den Statistikabteilungen der Städte. Die statistischen Daten aus Oberhausen basieren im Wesentlichen auf einer Sozialraumanalyse, die auch auf der Grundlage von Haushaltsdaten bereits vor der Untersuchung vorlagen. Die Kennzahlen aus den Städten Essen und Mülheim an der Ruhr wurden für unsere Zwecke aus den Haushaltsdaten generiert. Auf Daten des Mikrozensus 2010 des Landes Nordrhein-Westfalen (IT-Service) konnte nur teilweise zurückgegriffen werden, da die Fallzahlen auf der Basis einer 1%-tigen Stichprobe für die Städte meist zu gering waren, um fundierte Aussagen zu treffen. Einzige Ausnahme bildet hierbei die Analyse der Einkommens- und Erwerbsstruktur von Alleinerziehenden. Zu diesen Indikatoren liegen keine städtischen Kennzahlen vor, so dass aus dem Mikrozensus statistische Werte für den Regionalverband Ruhr (RVR) herangezogen wurden, um Tendenzen für das Grundlagenpapier auszumachen.⁶ Die statistischen Kennzahlen zu den Bezieherinnen und Beziehern von Transferleistungen nach SGB II und III basieren im Wesentlichen auf Statistiken der Agentur für Arbeit - hier der Statistikstelle Service West - und sind entsprechend der in diesem Grundlagenpapier behandelten Fragestellungen zusammengefasst und berechnet worden. Im Gegensatz zu den sozio-demografischen Daten der Städte und zu den Mikrozensusdaten der statistischen Landesstelle basieren diese Daten auf einer Vollerhebung. Der überwiegende Teil der Daten bezieht sich auf das Jahr 2010.

Abschließend ist darauf hinzuweisen, dass es sich bei den statistischen Kennzahlen um Querschnittsdaten handelt, die nur eine Momentaufnahme abbilden und somit nie vollends die aktuelle Situation darstellen können.

⁶ Im Regionalverband Ruhr sind folgende Kreise und Städte vertreten: Bochum, Bottrop, Dortmund, Duisburg, Ennepe-Ruhr-Kreis, Essen, Gelsenkirchen, Hagen, Hamm, Herne, Mülheim an der Ruhr, Oberhausen, Kreis Recklinghausen, Kreis Unna und der Kreis Wesel

3. Alleinerziehend als Familienform – soziodemografische und sozio-ökonomische Merkmale in der Region MEO

In diesem Kapitel werden vorrangig soziodemografische Aspekte wie Haushaltsmerkmale, die Altersstruktur, das Geschlechterverhältnis und der Familienstand von Alleinerziehenden behandelt. Ein zentrales Augenmerk in der Analyse wird auf Kinder gelegt, die in Haushalten von Alleinerziehenden leben. Die Grundlage für die Analyse bilden dabei Kennzahlen aus den Statistikstellen der Städte, die entsprechend der projektspezifischen Fragestellungen zusammenfasst, teilweise neu berechnet und ausgewertet wurden. Grundlage für die sozio-ökonomische Analyse bilden Daten aus dem Mikrozensus des Landes Nordrhein-Westfalen, auf der Basis der Veröffentlichungen des Regionalverbands Ruhr.

3.1 Haushaltsmerkmale

Wie in Tabelle B1 im Anhang dargestellt, sind Single-Haushalte und Haushalte ohne Kinder gemessen an allen Haushaltstypen mit insgesamt über 80% die am stärksten vertretenen Haushaltsformen in allen drei Städten der Region MEO. Der Anteil der Paarhaushalte mit Kindern liegt in Essen und Mülheim an der Ruhr bei 13%, in Oberhausen bei 16%. Alleinerziehenden-Haushalte nehmen dagegen, wie Tabelle 1 zeigt, eine verhältnismäßig unterrepräsentierte Haushaltsform ein (jeweils ca. 5%). Insgesamt gibt es in der Region MEO über 23.000 Alleinerziehende, darunter fast 15.000 in Essen, knapp über 5.000 in Oberhausen und ca. 3.200 in Mülheim an der Ruhr. Betrachtet man die Alleinerziehenden-Haushalte im Vergleich zu allen Haushalten mit Kindern, so zeigt sich für die Städte Essen und Oberhausen, dass mit Anteilen von 27,1% in Essen bzw. 24,5 % in Oberhausen fast jeder dritte Haushalt mit Kindern von einer/m Alleinerziehender/n geführt wird.

Tabelle 1: Anzahl Haushalte Alleinerziehender, Paarhaushalte mit Kindern und aller Haushalte mit Kindern in der Region MEO, Jahr 2010

	Haushalte Alleinerziehender	Paarhaushalte mit Kindern	Alle Haushalte mit Kindern	Anteil Alleinerziehender an allen Haushalten mit Kindern	Anzahl Haushalte gesamt	Anteile Alleinerziehender an allen Haushaltstypen
Mülheim	3.190	13.260	16.450	19,4%	88.562	3,6%
Essen	14.615	39.322	53.937	27,1%	294.664	5,0%
Oberhausen	5.136	15.870	21.006	24,5%	101.554	5,1%

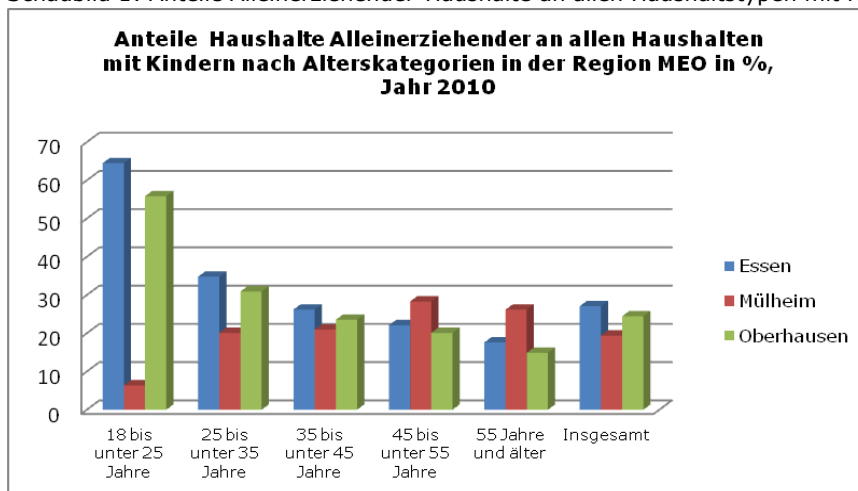
Quelle: eigene Berechnungen auf der Grundlage statistischer Informationen der Städte Mülheim a.d.R., Essen und Oberhausen

3.2 Altersstruktur, Geschlechterverhältnis und Familienstand

In Tabelle A2 im Anhang sind die Haushalte der Alleinerziehenden mit minderjährigen Kindern nach ihrer Altersstruktur aufgeführt. Hieran wird deutlich, dass die Alterskategorie der 35 bis unter 45-jährigen mit über 40% in allen drei Städten am stärksten besetzt ist. Zu erklären ist dieser hohe Anteil damit, dass im mittleren Lebensalter Mütter und Väter besonders häufig durch eine Trennung vom Ehe- oder Lebenspartner betroffen sind und dadurch den Status „alleinerziehend“ erhalten. Eine Studie des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) gibt Aufschluss darüber, dass viele Alleinerziehende ihren Status weniger als feste Familienform, sondern überwiegend als eine vorübergehende Lebensphase begreifen.⁷ Es ist davon auszugehen, dass durch das tendenziell höhere Durchschnittsalter der Alleinerziehenden ein wesentlicher Schwerpunkt beim beruflichen Wiedereinstieg nach der Familienphase zu legen ist. So korrespondieren die Zahlen mit dem relativ hohen Anteil von Frauen gerade in Nordrhein-Westfalen, die aufgrund von Familienphasen ganz oder teilweise aus dem Erwerbsleben ausscheiden.

Interessant sind die Zahlen, wenn man die Alterskategorien von Alleinerziehenden im Verhältnis zu allen Haushalten mit Kindern betrachtet (siehe Schaubild 1).

Schaubild 1: Anteile Alleinerziehender-Haushalte an allen Haushaltstypen mit Kindern nach Alterskategorien



Quelle: eigene Berechnungen auf der Grundlage statistischer Kennzahlen der Statistikstellen der Städte

Für die Städte Essen und Oberhausen fallen die sehr hohen Anteile der Alleinerziehenden in der Alterskategorie der 18 bis unter 25-jährigen im Verhältnis zu allen Haushalten mit Kindern auf.⁸ In Oberhausen sind über die Hälfte der Haushalte mit Kindern in der

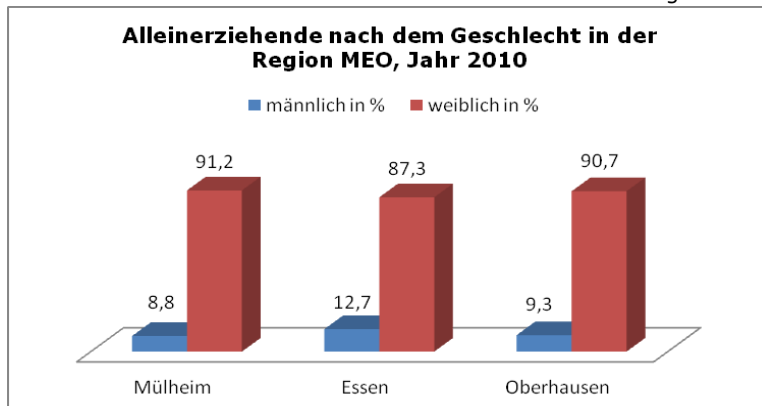
⁷ Vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2011): Lebenswelten und –wirklichkeiten von alleinerziehenden Müttern, Berlin, S.8

⁸ In Mülheim an der Ruhr wird im Vergleich zu den beiden anderen Städten ein anderes Haushaltsgenerierungsverfahren angewandt, so dass die Daten nur unter Vorbehalt mit den Kennzahlen aus Essen und Oberhausen verglichen werden können.

jüngsten Alterskategorie Haushalte von Alleinerziehenden, in Essen mit einem Anteil von 64,5 % sogar fast zwei Drittel. Diese Zahlen zeigen, dass es in den Städten einen konkreten Handlungsbedarf hinsichtlich einer beruflichen Erstqualifizierung und in Hinblick auf Einstiegshilfen für junge Alleinerziehende gibt. Damit einhergehend sind gute strukturelle Bedingungen hinsichtlich der Kinderbetreuung unabdingbar. Der geringe Anteil von Paarhaushalten mit Kindern in der Alterskategorie der 18 bis unter 25-jährigen (siehe Tabelle A2 im Anhang) ist damit zu begründen, dass sich Paare in der Regel erst zu einem späteren Zeitpunkt für ein Kind entscheiden.⁹ Darüber hinaus hängt der relativ geringe Anteil auch davon ab, dass die städtischen Statistikstellen nur eine Bezugsperson im Haushalt statistisch erfassen, in der Regel die ältere (männliche) Bezugsperson. Damit ist die Wahrscheinlichkeit sehr hoch, dass die Erfassung eines Paarhaushaltes mit Kindern nach der Alterskategorie in einer der nächst höheren Gruppen erfolgt.

Die Analyse nach dem Geschlechterverhältnis bestätigt bundesweite Ergebnisse. Demnach sind in Mülheim an der Ruhr und in Oberhausen über 90%, in Essen 87% der Alleinerziehenden weiblich (siehe Schaubild 2 und Tabelle A3 im Anhang).

Schaubild 2: Alleinerziehende nach dem Geschlecht in der Region MEO



Quelle: eigene Berechnungen auf der Grundlage statistischer Kennzahlen der Statistikstellen der Städte

Diese Zahlen dokumentieren, dass alleinerziehend zu sein nicht nur ein familienpolitisches, sondern eindeutig auch ein frauenpolitisches Thema ist, das zusätzlich in die Felder der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik einwirkt.¹⁰

Betrachtet man Alleinerziehende nach dem Familienstand wird deutlich, dass der Status in allen drei Städten mit 40% (in Oberhausen mit 43,4%) aus der Trennung vom

⁹ Umgekehrt bedeutet dies, dass sich der hohe Anteil von Alleinerziehenden in dieser Alterskategorie vor allem mit der überproportionalen Anzahl unehelicher Geburten erklären lässt.

¹⁰ Interessant wäre es auch die spezifische Lebenssituation von männlichen Alleinerziehenden näher zu betrachten, die sich in verschiedenen Feldern (z.B. Einkommensstruktur, Alter der Kinder, etc.) von denen der weiblichen Alleinerziehenden unterscheidet. Hierzu liegen gegenwärtig keine Daten aus der Region MEO vor.

Ehepartner resultiert. Ein Drittel (siehe Tabelle A4 im Anhang) der Alleinerziehenden ist ledig.

3.3 Kinder in Alleinerziehenden-Haushalten

Ein zentrales Augenmerk der Analyse in diesem Grundlagenpapier wird auf minderjährige Kinder gelegt, die in Haushalten Alleinerziehender leben und potentiell von relativer Armut (Empfänger von Transferleistungen, siehe Kapitel 4) betroffen sind und somit die Lebenssituation Alleinerziehender widerspiegeln. Die nachfolgende Tabelle 2 zeigt, wie viele Kinder in den verschiedenen Haushaltsformen in der Region MEO leben:

Tabelle 2: Anzahl minderjähriger Kinder in den Städten nach unterschiedlichen Haushaltstypen in der Region MEO, Jahr 2010

	Anzahl minderjähriger Kinder gesamt	Anzahl Kinder in Haushalten Alleinerziehender	Anzahl Kinder in allen anderen Haushalten	Anteile der in AEZ-Haushalten lebenden Kinder
Essen	87.080	21.207	65.873	24,4%
Mülheim	26.067	4.631	21.436	17,8%
Oberhausen	33.485	7.474	26.011	22,3%

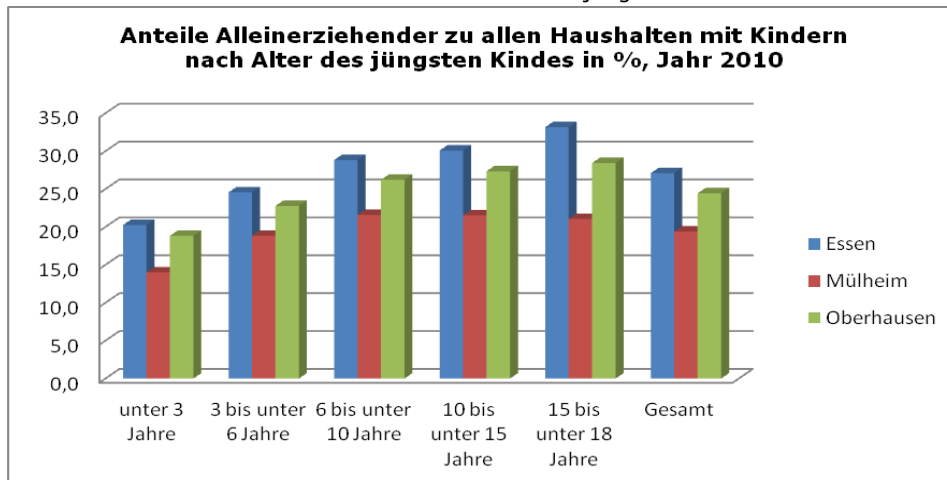
Quelle: eigene Berechnungen auf der Grundlage statistischer Kennzahlen der Statistikstellen der Städte

Die Zahlen verdeutlichen, dass in Essen und in Oberhausen fast jedes vierte, in Mülheim an der Ruhr fast jedes fünfte minderjährige Kind in einem Alleinerziehenden-Haushalt lebt.

Betrachtet man die Haushalte Alleinerziehender nach dem Alter des jüngsten Kindes, zeigt sich, dass in allen Städten der Anteil der 10 bis unter 15-jährigen Kinder am höchsten ist. Dieses Ergebnis geht mit der Analyse der Altersstruktur der Alleinerziehenden einher, wonach der Status alleinerziehend in der Regel in einer späteren Lebensphase eintritt (nach Trennung oder Scheidung) und die betroffenen Kinder daher bereits älter sind (siehe Tabelle A5 im Anhang). Anders sieht es bei den Paarhaushalten mit Kindern aus. Hier sind neben der Altersgruppe der 10 bis unter 15-jährigen insbesondere die Haushalte mit Kindern unter 3 Jahren stärker repräsentiert. Schaubild 3 zeigt, dass die Anteile der Alleinerziehenden-Haushalte gemessen am Alter des jüngsten Kindes im Vergleich zu allen Haushalten mit Kindern kontinuierlich steigen. D.h., die Wahrscheinlichkeit, dass ein Kind in einem Alleinerziehenden-Haushalt aufwächst, steigt mit seinem Alter (siehe Tabelle A5 im Anhang). Dieser Befund korrespondiert mit den relativ hohen Trennungsraten in den Alterskategorien der 35 bis unter 45-jährigen und 45 bis unter 55-jährigen. In Essen beispielsweise liegt der Anteil der Alleinerziehenden-Haushalte gemessen an allen Haushalten mit Kindern, in der das jüngste Kind zwischen 15 bis 18 Jahre alt ist, bereits bei über 30%. D.h., jedes dritte

Kind in der Alterskategorie der 15 bis 18-jährigen lebt in Essen in einem Alleinerziehenden-Haushalt.

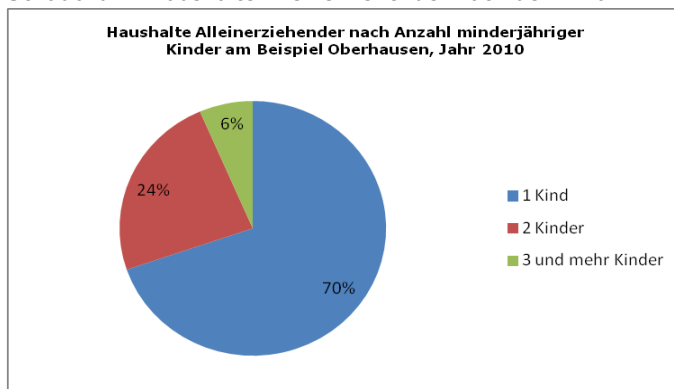
Schaubild 3: Anteile Alleinerziehender nach Alter des jüngsten Kindes



Quelle: eigene Berechnungen auf der Grundlage statistischer Kennzahlen der Statistikstellen der Städte

Betrachtet man die Haushalte mit Kindern nach der Anzahl minderjähriger Kinder in der Region MEO, so zeigt Tabelle A6 im Anhang, dass in den Haushalten Alleinerziehender in der Regel nur ein Kind lebt (65, 8% in Mülheim an der Ruhr und 67% in Essen). Nachfolgendes Schaubild 4 zeigt die Aufteilung am Beispiel der Stadt Oberhausen:

Schaubild 4: Haushalte Alleinerziehender nach der Anzahl minderjähriger Kinder in Oberhausen, Jahr 2010



Quelle: eigene Berechnungen auf der Grundlage der Einwohnerdatei, Haushaltsgenerierung, Berechnung Stadt Oberhausen, Bereich Statistik und Wahlen

In Oberhausen lebt in 70% der Alleinerziehenden-Haushalte ein Kind, in einem weiteren Viertel der Haushalte leben zwei Kinder und nur zu einem geringen Teil (6%) drei und mehr Kinder.

In Paarhaushalten mit Kindern zeigt sich in allen drei Städten ein homogenes Bild. Im Vergleich zu Alleinerziehenden-Haushalten wächst nur in 50% der Paarhaushalte mit minderjährigen Kindern ein Kind auf, während die Anteile in der Kategorie zwei Kinder

um 10 bis 15% höher sind. Die prozentualen Anteile der Haushalte mit drei und mehr Kindern pendeln sich in etwa bei 11 bis 12 % ein.

3.4 Alleinerziehende in den Stadtteilen

In den Tabellen A7 bis A9 im Anhang sind Alleinerziehenden-Haushalte und alle Haushalte mit Kindern mit ihren jeweiligen Anteilen in sämtlichen Stadtteilen der Städte Mülheim an der Ruhr, Essen und Oberhausen für das Jahr 2010 aufgeführt. Betrachtet man in einem ersten Schritt ausschließlich die Anteile der Alleinerziehenden-Haushalte, so zeigt sich für Mülheim an der Ruhr, dass im Stadtteil "Altstadt II"¹¹ die meisten Alleinerziehenden leben. Der geringste Wert ist im Stadtteil Menden-Holthausen zu verzeichnen. Wie in Tabelle 1 aufgeführt, liegt der Anteil der Alleinerziehenden-Haushalte gemessen an allen Haushalten mit Kindern im gesamten Stadtgebiet bei 19,4 %. Einen weitaus höheren Wert erreichen die Stadtteile "Altstadt I"¹², Styrum und Broich.

In Essen gibt es fünfzig Stadtteile, eingeteilt in neun Stadtbezirke, in denen fast 15.000 Alleinerziehende leben. Die höchsten Werte liegen dabei in den Stadtteilen Altendorf, Frohnhausen, Holsterhausen, Altenessen-Süd, Katernberg und Kray. Insgesamt liegt der Anteil der Alleinerziehenden-Haushalte gemessen an allen Haushalten mit Kindern im gesamten Stadtgebiet bei 27,1%. Einen wesentlich höheren Anteil weisen fast alle Stadtteile im Stadtbezirk I auf.¹³ Überproportional vertreten sind darüber hinaus die Stadtteile Altendorf, Frohnhausen, Holsterhausen, Bergeborbeck, Altenessen-Süd, Vogelheim und Kray. In diesen Stadtteilen ist jeder dritte Haushalt mit Kindern ein von einer/m Alleinerziehenden/m geführter Haushalt.

In Oberhausen mit insgesamt 5.136 Alleinerziehenden-Haushalten sind die höchsten Anteile in den Stadtteilen Innenstadt, Bero-Zentrum/City West, Alstaden, Buschhausen/Biefang und Osterfeld Mitte/Vonderort vorzufinden. Der Anteil der Alleinerziehenden-Haushalte gemessen an allen Haushalten mit Kindern liegt in Oberhausen bei 24,5%. In den Stadtteilen Innenstadt, Styrum, Marienviertel Ost, Bermensfeld, Bero-Zentrum/City West und Osterfeld Mitte/Vonderort liegen die Werte mit über 30 % weit über dem städtischen Mittelwert. Den Spitzenwert mit 35,8% erreicht der Stadtteil Brücktorviertel.

¹¹ Der bevölkerungsreichste Stadtteil Mülheims liegt im Stadtbezirk Rechtsruhr-Süd, mit Ausnahme der statistischen Bezirke Papenbusch (Altstadt-Nord) und Altstadt-Nordost, die zu Rechtsruhr-Nord gehören.

¹² Altstadt I: der flächenmäßig kleinste, aber auch am dichtesten besiedelte Stadtteil Mülheims liegt am historischen Hellweg im Stadtbezirk Rechtsruhr-Süd.

¹³ Einzige Ausnahme bilden hier die Stadtteile Huttrop und Frillendorf

3.5 Erwerbs- und Einkommenssituation von Alleinerziehenden

Wie in Kapitel 2.2 erläutert, liegen auf städtischer Ebene keine statistischen Informationen über die Erwerbs- und Einkommensstruktur von Alleinerziehenden vor. Da die Fallzahlen aus dem Mikrozensus¹⁴ 2010 des Landes Nordrhein-Westfalen für die Städte der Region MEO zu gering sind, wird für die Analyse der Erwerbs- und Einkommenssituation auf Kennzahlen des Regionalverbands Ruhr zurückgegriffen, um valide Aussagen treffen zu können.

Tabelle 3 gibt Auskunft über die Erwerbssituation von Alleinerziehenden und die der Bevölkerung insgesamt im Regionalverband Ruhr (RVR) für das Jahr 2010. Das statistische Landesamt IT.NRW lehnt sich in ihren Kategorisierungen zur Erwerbssituation an das Konzept der Internationalen Arbeitsorganisation ILO an. Danach sind unter Erwerbstätigen die Personen zu fassen, die mindestens eine Stunde pro Woche arbeiten. Des Weiteren gilt auch als erwerbstätig, wer seine Tätigkeit z.B. wegen Krankheit oder Urlaub vorübergehend unterbricht.¹⁵ Als Erwerbslose gelten dagegen alle Personen, die nicht gearbeitet haben und auch nicht nur temporär ihre Arbeit unterbrochen haben und ferner für eine Beschäftigung innerhalb von zwei Wochen zur Verfügung stehen könnten bzw. in den letzten vier Wochen aktiv eine Arbeit gesucht haben. Zu den Nichterwerbspersonen sind die Personen zusammengefasst, die im Sinne des Labour-Force-Konzepts weder erwerbstätig noch erwerbslos sind, etwa weil sie schulpflichtig oder arbeits- bzw. berufsunfähig sind.

Tabelle 3: Erwerbssituation von Alleinerziehenden und der gesamten Bevölkerung im Regionalverband Ruhr (RVR), Jahr 2010

	Alleinerziehende	Anteile zur Gesamtzahl AEZ	Gesamte Bevölkerung im RVR	Anteile Bevölkerung
Gesamt	90.000	100%	4.672.000	100%
Erwerbstätige	53.000	58,9%	2.000.000	42,8%
Erwerbslose	10.000	11,1%	208.000	4,5%
Nichterwerbspersonen	27.000	30,0%	2.464.000	52,7%

Quelle: eigene Berechnungen auf der Grundlage der Mikrozensusdaten 2010, IT-Service NRW

Demnach sind fast 60% der Alleinerziehenden erwerbstätig, 11,1% gelten als erwerbslos. Fast ein Drittel der Alleinerziehenden zählen lt. Mikrozensus zum Kreis der Nichterwerbspersonen, die etwa aufgrund von Betreuungsleistungen, einer schulischen

¹⁴ Der Mikrozensus wird seit 1957 jedes Jahr bei einem Prozent aller Haushalte im gesamten Bundesgebiet durchgeführt. Für den Mikrozensus 2010 in Nordrhein-Westfalen wurden dazu 76.000 Haushalte zu persönlichen Merkmalen wie Alter, Familienstand, Staatsangehörigkeit, Schulbesuch, Erwerbstätigkeit, Arbeitssuche und Altersvorsorge befragt. Auf dieser Grundlage werden repräsentative Daten für das gesamte Bundesland NRW hochgerechnet.

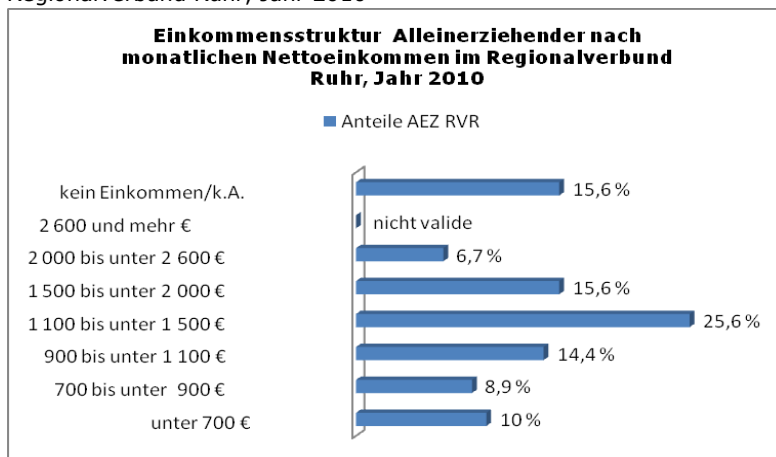
¹⁵ Gemäß dem international vereinbarten Labour-Force-Konzept der Internationalen Arbeitsorganisation (International Labour Organization – ILO)

Ausbildung oder einer Arbeits- bzw. Berufsunfähigkeit keiner Erwerbsarbeit nachgehen können.

Der mit 52,7% relative hohe Anteil der Nichterwerbspersonen in der Gesamtbevölkerung ist darauf zurück zu führen, dass in den Befragungen alle Haushaltsmitglieder erfasst werden, also auch Rentner/innen, die nicht mehr erwerbstätig sind bzw. Kinder, die noch keiner Erwerbstätigkeit nachgehen.

Entsprechend sind die Ergebnisse zur Einkommenssituation im Regionalverband Ruhr zu bewerten. So ist der Anteil Alleinerziehender an der Gesamtbevölkerung, die über kein Einkommen verfügen, mit 36,1% (siehe Tabelle A10 im Anhang) verhältnismäßig hoch. Diese Zahl steht in direktem Zusammenhang mit dem relativ hohen Anteil von Nichterwerbspersonen. Dass Alleinerziehende sehr stark von relativer Armut betroffen sind – trotz eines Erwerbstätigenanteils von fast 60 % - zeigt Tabelle A10 im Anhang. Danach verfügt jeder/e Dritte Alleinerziehende/er nur über ein monatliches Nettoeinkommen von unter 1.100 €. Darunter haben fast 20% der Alleinerziehenden nur ein monatliches Einkommen von unter 900 € zur Verfügung. Ein weiteres Viertel (25,6 %) findet sich in der Einkommensgruppe von 1.100 bis 1.400 € wieder. Folgendes Schaubild verdeutlicht die Verteilungen im Regionalverband Ruhr:

Schaubild 5: Einkommensstruktur Alleinerziehender nach dem monatlichen Nettoeinkommen im Regionalverband Ruhr, Jahr 2010



Quelle: eigene Berechnungen auf der Grundlage Mikrozensus-Daten 2010, IT.NRW

In den oberen Einkommensgruppen sind Alleinerziehende stark unterrepräsentiert. So verfügen nur 6,7 % über ein monatliches Nettoeinkommen von 2.000 bis 2.500 €. In der höchsten Einkommenskategorie (2.600 € und mehr) sind die Fallzahlen aus dem Mikrozensus sogar so gering, dass keine validen Aussagen für Alleinerziehende im Regionalverband Ruhr getroffen werden können.

4. Alleinerziehende als Bezieherinnen und Bezieher von Transferleistungen nach dem SGB II

In diesem Kapitel wird analysiert, wie hoch die Anzahl Alleinerziehender in der Region MEO ist, die Transferleistungen nach dem SGB II erhalten und welche Merkmale (Altersstruktur, Schul- und Berufsausbildung und Verweildauer im Arbeitslosengeld II-Bezug) diese Gruppe charakterisieren. Ein weiterer Schwerpunkt liegt in der genauen Betrachtung der Kinder, die in Alleinerziehenden-Haushalten mit Transferleistungen leben und somit von relativer Armut betroffen sind. Näher betrachtet werden die Bezieherinnen und Bezieher von Transferleistungen hinsichtlich ihrer Schul- und Berufsausbildung und der für sie potentiell relevanten Arbeitsfelder anhand bereits erworbener Kenntnisse und Erfahrungen. Grundlage bilden hierbei Daten aus der Arbeitslosenstatistik. Weiterhin werden Kennzahlen nicht-arbeitsloser Alleinerziehender sowie der unter § 10 SGB II fallenden Alleinerziehenden mit in die Analyse aufgenommen.

4.1 Methodische Hinweise und Abgrenzungen

Die lokalen Agenturen für Arbeit bzw. die Träger der Grundsicherung in den Städten erfassen Alleinerziehende als Bezieherinnen und Bezieher von Transferleistungen und/oder als Arbeitslose nach unterschiedlichen inhaltlichen Kriterien und teilweise mit Hilfe unterschiedlicher technischer Erfassungssysteme. Dies erschwert eine statistische Analyse, da die Daten nicht unmittelbar in Bezug zueinander gesetzt werden können. Im Einzelnen werden in diesem Grundlagenpapier statistische Kennzahlen aus folgenden Datenquellen ausgewertet:

- Leistungsstatistik (Grundsicherung nach SGB II)
- Statistik der gemeldeten erwerbsfähigen Personen
- Arbeitslosenstatistik

Zur Auswertung und Analyse der Alleinerziehenden als Bezieherinnen und Bezieher von Transferleistungen nach SGB II werden primär Daten aus der Leistungsstatistik verwendet. Darin werden alle Personen erfasst, die Grundsicherung nach SGB II beziehen.¹⁶ Die Auswertung in diesem Grundlagenpapier erfolgt hinsichtlich unterschiedlicher struktureller Merkmale. Kennzeichnend für die Grundsicherungsstatistik ist, dass die Daten erst nach einer Wartezeit von drei Monaten dokumentiert werden. Unter dem Begriff Grundsicherung für Arbeitssuchende werden dabei alle erwerbsfähige Leistungsbezieher und -bezieherinnen von SGB II mit dem Status „arbeitslos“¹⁷, „nicht-

¹⁶ Erfassung nach dem IT-Fachverfahren A2LL, Ausnahme bilden die Optionskommunen, die mit dem Datenaustauschstandard XSozial arbeiten.

¹⁷ Arbeitslose Arbeitssuchende: Personen mit Leistungsbezug SGB III mit ergänzenden Leistungen in SGB II („AufstockerInnen“); Personen, die ihren gesamten Lebensunterhalt aus der Grundsicherung bestreiten und der Vermittlung zur Verfügung stehen; Personen, die ihren gesamten

arbeitslos"¹⁸ und "nicht -arbeitsuchend" erfasst. Unter den "nicht-Arbeitsuchenden" befinden sich beispielsweise alle Alleinerziehenden, die ihren gesamten Lebensunterhalt (einschließlich den der Kinder) aus der Grundsicherung bestreiten und dem Arbeitsmarkt temporär nicht zur Verfügung stehen, da sie Betreuungsaufgaben für Kinder unter drei Jahren übernehmen oder weil umfassende Betreuungseinrichtungen für Kinder über drei Jahren fehlen oder die Betreuungszeiten für eine Vollzeittätigkeit oder eine vollzeitnahe Teilzeittätigkeit zu kurz sind. Dieser Personenkreis kann lt. § 10 SGB II nicht aktiviert werden.¹⁹ Aus der Leistungsstatistik liegen bundesweit keine validen Daten für die unter § 10 SGB II fallende Personengruppe vor.

Zur weiteren Untersuchung der Lebenssituation von Alleinerziehenden werden deshalb auch Statistiken herangezogen, die eine Aussage erlauben, in welchem Umfang Alleinerziehende grundsätzlich dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen. Hierzu werden Daten der gemeldeten erwerbsfähigen Personen im Rechtskreis SGB II herangezogen, die nicht gleichzusetzen sind mit der Zahl der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen aus der Grundsicherungsstatistik. Hier liegt der Zweck der Erfassung in der Vermittlung und in der Beratung, während in der Leistungsstatistik die Personen mit einer entsprechenden Wartezeit von drei Monaten registriert werden, für die eine Leistung aus der Grundsicherung tatsächlich gewährt wird.²⁰ Anders als bei der Leistungsstatistik kann aus der Statistik der gemeldeten Erwerbsfähigen der Personenkreis aus § 10 SGB II herausgefiltert und statistisch ausgewiesen werden.

Die gemeldeten erwerbsfähigen Personen werden den Rechtskreisen SGB II oder SGB III zugeordnet und bilden zusammen mit den Datenlieferungen kommunaler Träger die Grundlage für die Arbeitslosenstatistik²¹, die in diesem Grundlagenpapier zur Analyse arbeitsloser Alleinerziehender verwendet wird (dritte Erfassungsebene).²²

Insgesamt ist festzuhalten, dass in der Arbeitslosen-/Arbeitsuchenden-Statistik das Merkmal „alleinerziehend“ für die Rechtskreise SGB II und III auf der Basis von Prozessdaten aus den Vermittlungssystemen ermittelt werden. Diese entstehen durch eine Befragung der Arbeitslosen bzw. der Arbeitsuchenden. Insofern liegt eine andere Erhebungslogik zugrunde als in der Grundsicherungsstatistik, die auf die

Lebensunterhalt aus der Grundsicherung bestreiten und rechtlich der Vermittlung nicht zur Verfügung stehen müssen, aber an der Arbeitsaufnahme interessiert sind (z.B. Betreuung der/des Kinder/es ist gesichert).

¹⁸ Nicht arbeitslose Arbeitssuchende: Personen in Beschäftigung, die ergänzend Leistungen zur Grundsicherung erhalten („AufstockerInnen“); Personen, die bei Übernahme der Betreuungspflichten den Vermittlungsbemühungen zur Verfügung stehen würden.

¹⁹ Vgl. Begriff der Arbeitslosigkeit in der Statistik unter SGB II und III, Bundesagentur für Arbeit, November 2004

²⁰ Grundlage für die Datenerfassung ist hierbei das operative Vermittlungs-, Beratungs- und Informationssystem VerBIS der Bundesagentur für Arbeit.

²¹ Die statistische Aufbereitung erfolgt ohne Wartezeit.

²² Die kommunalen Träger (Optionskommunen) verwenden mit XSozial ein eigenes Datenerhebungssystem.

(leistungsrelevanten) erfassten Lebensumstände zugreift (z.B. wenn minderjährige Kinder in der Bedarfsgemeinschaft leben). Deshalb sind die Zahlen aus der Arbeitslosenstatistik zu den arbeitslosen Alleinerziehenden im Rechtskreis SGB II nicht deckungsgleich mit den Zahlen aus der Grundsicherungsstatistik zu den arbeitslosen erwerbsfähigen Alleinerziehenden; zudem haben sie nicht die gleiche Aktualität. Dies ist bei der Betrachtung der Zahlen der Tabellen in den Kapiteln und im Anhang entsprechend zu berücksichtigen.

4.2 Strukturelle Merkmale alleinerziehender SGB II- Leistungsbezieherinnen und -bezieher

Zur Analyse der Gesamtzahlen von Alleinerziehenden, die Transferleistungen nach dem SGB II erhalten, werden Daten aus der Leistungsstatistik herangezogen. Die Agentur für Arbeit unterscheidet dabei zwischen Bedarfsgemeinschaften, sog. Haushaltsvorständen in Bedarfsgemeinschaften und einzelnen Personen in Bedarfsgemeinschaften. Die absoluten Werte (Fallzahlen) liegen bei den Bedarfsgemeinschaften im Vergleich zur Anzahl der Haushaltsvorständen in der Regel höher, da Transferleistungen nach dem SGB II nicht zwangsläufig an (volljährige) Haushaltsvorstände ausbezahlt werden müssen, sondern auch direkt an minderjährige Kinder abgegeben werden können. Dies ist beispielsweise der Fall, wenn ein/e Alleinerziehende/r Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (Bafög) erhält. Diese Fälle rechnet die Agentur für Arbeit den Bedarfsgemeinschaften zu, unabhängig davon, ob der Haushaltsvorstand selbst oder eine/er in diesem Haushalt lebende Person (hier das Kind/die Kinder) Leistungen nach dem SGB II beziehen. Die höchsten Werte erreichen die Kennzahlen, wenn man die absoluten Zahlen der Personen im Leistungsbezug betrachtet. Hierin sind sowohl die Haushaltsvorstände als auch die im Haushalt lebenden Kinder (unabhängig von ihrem Alter) enthalten. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Werte für die Region MEO:

Tabelle 4: Anzahl der Personen in Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaften (BG), die Leistungen nach SGB II in der Region MEO erhalten, Jahr 2010

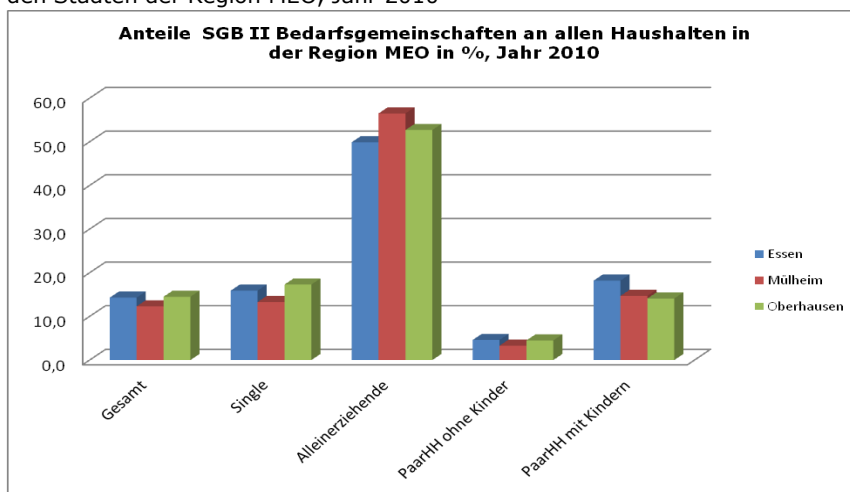
Anzahl der Personen in Alleinerziehenden-BG	
Mülheim an der Ruhr	4.724
Essen	19.510
Oberhausen	7.304

Quelle: eigene Berechnungen auf der Basis der Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Zur strukturellen Analyse von Alleinerziehenden im Transferleistungsbezug werden in erster Linie Kennzahlen aus der Leistungsstatistik auf der Grundlage von

Bedarfsgemeinschaften verwendet.²³ Tabelle B1 im Anhang fasst dabei alle Typen von SGB II-Bedarfsgemeinschaften zusammen. Danach gibt es in Mülheim an der Ruhr insgesamt fast 9.000 Bedarfsgemeinschaften, die Transferleistungen nach SGB II beziehen, in Essen 42.000 und in Oberhausen knapp 14.000. Die Hälfte sind dabei Single-Bedarfsgemeinschaften und fast 20% sind in allen drei Städten Bedarfsgemeinschaften Alleinerziehender. Den prozentual geringsten Anteil machen zwei Personen-Haushalte ohne Kinder aus. Vergleicht man die Werte der SGB II-Bedarfsgemeinschaften nach Haushaltstypen mit den absoluten Werten der Haushalte in den Städten, so zeigt das nachfolgende Schaubild ein sehr eindeutiges Ergebnis:²⁴

Schaubild 6: Anteile SGB II-Bedarfsgemeinschaften nach Haushaltstypen im Verhältnis zu den Haushalten in den Städten der Region MEO, Jahr 2010



Quelle: eigene Berechnungen auf der Basis der Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Werte von 49,9% in Essen, von 56,5% in Mülheim an der Ruhr und von 52,7 % in Oberhausen sagen aus, dass die Hälfte bzw. über die Hälfte der Alleinerziehenden Transferleistungen nach SGB II beziehen. Die Hilfequoten liegen damit weit über dem bundesdeutschen Trend von 42 %, wobei die Hilfebedürftigkeit in städtischen Gebieten sowie in Ostdeutschland allgemein höher ausgeprägt ist als in ländlichen Regionen bzw. in Westdeutschland.²⁵

²³ Eine Bedarfsgemeinschaft (BG) bezeichnet alle Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften. Eine Bedarfsgemeinschaft hat mindestens einen erwerbsfähigen Hilfebedürftigen. Der Begriff ist enger gefasst als derjenige der Haushaltsgemeinschaft, zu der alle Personen gehören, die auf Dauer mit einer Bedarfsgemeinschaft in einem Haushalt leben. Dennoch werden im Rahmen dieser Analyse die Bedarfsgemeinschaften mit den der Anzahl der Haushalte in den Städten in Bezug gesetzt, um Tendenzen sichtbar zu machen.

²⁴ Die Analyse verläuft unter dem Vorbehalt, dass die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften generell etwas höher ist als die Anzahl der Haushaltsvorstände, die Transferleistungen nach SGB II beziehen. Da für die Haushaltsvorstände nach SGB II keine statistischen Informationen hinsichtlich der einzelnen Haushaltstypen vorliegen, werden Kennzahlen der Bedarfsgemeinschaften herangezogen, deren prozentualen Anteile leicht erhöht sind.

²⁵ vgl. Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Alleinerziehende, S. 24ff., Dossier der Prognos AG im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), 2009

Vergleicht man die Daten der städtischen Statistikämter mit denen der Agentur für Arbeit und unterscheidet man dabei systematisch zwischen Alterskategorien (siehe Tabelle B2 im Anhang), ergibt sich zunächst das alarmierende Bild extrem hoher Raten SGB II-beziehender Alleinerziehender insgesamt und insbesondere in den einzelnen Alterskategorien.²⁶ Aufgrund der unterschiedlichen Datenquellen und Operationalisierungen sind diese Daten in ihrer absoluten Höhe jedoch nicht zuverlässig interpretierbar.

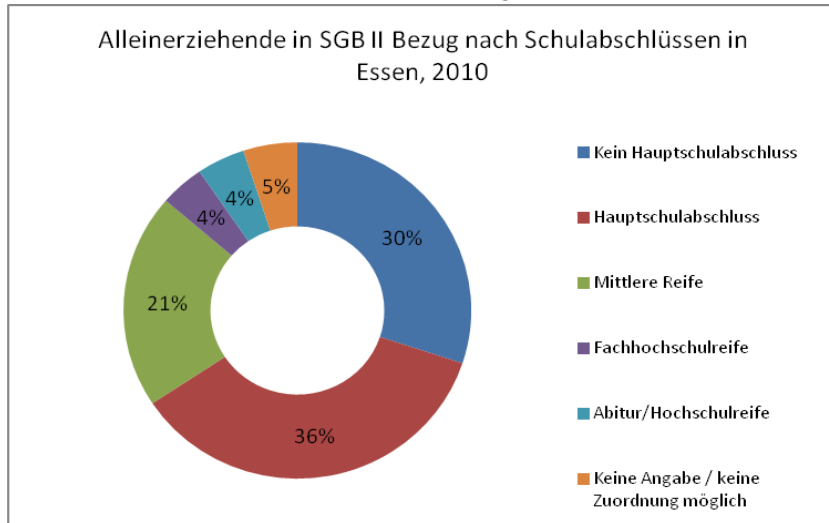
Anders verhält es sich bei den relativen Unterschieden zwischen den Alterskategorien: Hier ist ersichtlich, dass das Risiko, als Alleinerziehende/r auf Leistungen nach dem SGB II angewiesen zu sein, sehr stark durch das Alter bestimmt wird: Jüngere Alleinerziehende sind deutlich höher auf solche Leistungen angewiesen und der Leistungsbezug nimmt mit steigendem Alter kontinuierlich ab. Man könnte also vermuten, dass entweder ältere Alleinerziehende einem geringeren Einkommensrisiko unterliegen (z.B. weil sie eher eine abgeschlossene Berufsausbildung haben) oder dass es zumindest einem Teil der Alleinerziehenden, die SGB II-Leistungen beziehen, gelingt, nach einer gewissen Zeit der Sozialleistungsabhängigkeit zu entkommen.²⁷

Hinsichtlich der Schulabschlüsse von Alleinerziehenden im SGB II-Bezug liegen verlässliche Daten nur aus den Städten Essen und Oberhausen vor. Die nachfolgenden Schaubilder zeigen ein eindeutiges Ergebnis für beide Städte:

²⁶ So liegen etwa die Anteile der Alleinerziehenden, die Leistungen nach dem SGB II beziehen bei den 25- bis 34jährigen in Essen bei 66 %, in Oberhausen bei 72 % und in Mülheim sogar bei 78 %.

²⁷ Zur Klärung der Gründe für diese starken Altersunterschiede wären multivariate Analysen auf einer solide(re)n Datenbasis erforderlich.

Schaubild 7: Alleinerziehende im SGB II-Bezug nach Schulabschlüssen in Essen, Jahr 2010

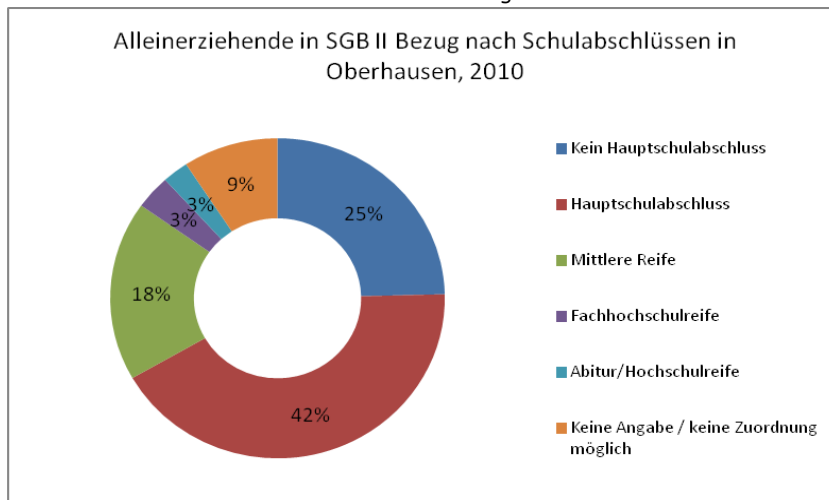


Quelle: eigene Berechnungen auf der Basis der Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Demnach haben in Essen fast zwei Drittel der Alleinerziehenden mit SGB II-Bezug entweder keinen oder nur einen Hauptschulabschluss. Weitere 21 % besitzen die Mittlere Reife.

In Oberhausen sieht die Situation sehr ähnlich aus:

Schaubild 8: Alleinerziehende im SGB II-Bezug nach Schulabschlüssen in Oberhausen, Jahr 2010



Quelle: eigene Berechnungen auf der Basis der Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Im Vergleich zu Essen hat Oberhausen einen höheren Anteil von Alleinerziehenden mit einem Hauptschulabschluss (42%), während ein Viertel keinen Schulabschluss besitzt. Die Mittlere Reife erlangten hier 18%. In beiden Städten sind die höchsten Schulabschlüsse klar unterrepräsentiert. Wie Tabelle B3 im Anhang zeigt, sind keine nennenswerten Unterschiede in den Anteilen zwischen Alleinerziehenden und allen Personen in SGB II- Bedarfsgemeinschaften festzustellen. Die einzige Abweichung ergibt sich bei der Mittleren Reife. Hier sind die Anteile bei den Alleinerziehenden um 5 bis 6 % höher.

Eine klare Tendenz in Hinblick auf die Verweildauer zeigt Tabelle B4 im Anhang. Die Werte beziehen sich hierbei auf alle Personen, die Leistungen nach SGB II erhalten und in entsprechenden Bedarfsgemeinschaften leben.²⁸ In den Städten Essen und Oberhausen erhalten danach zwei Drittel aller Personen in Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaften zwei Jahre und länger Transferleistungen nach SGB II. In Mülheim an der Ruhr sind es über die Hälfte. Weitere 15 bis 18 % erhalten die Leistungen ein bis zwei Jahre. Ähnlich gewichtet sind die Anteile bei den Paarhaushalten mit Kindern und bei allen Bedarfsgemeinschaften, wobei die Anteile beim Leistungsbezug ab zwei Jahren bei den Alleinerziehenden deutlich am höchsten sind.

4.3 Kinder in Alleinerziehenden- SGB II-Bedarfsgemeinschaften

Die neueste Studie „Arme Kinder, arme Eltern – Familien in Hartz IV“ des Paritätischen Wohlfahrtsverbands²⁹ weist im Zusammenhang mit steigenden Zahlen der Transferleistungsbezieherinnen und -bezieher auf eine dramatische Kinderarmut im Ruhrgebiet hin. Kinderreiche Familien und Alleinerziehende werden dabei als besondere Risikogruppen hervorgehoben. In diesem Kapitel wird aus diesem Grund die Situation der Kinder in den Städten der Region MEO näher beleuchtet. Es stellt sich die Frage, wie hoch der Anteil der Kinder ist, die in Familien mit Transferleistungsbezug aufwachsen und somit von relativer Armut betroffen sind. Wie viele Kinder leben in Haushalten von Alleinerziehenden und in welcher Altersphase sind sie von relativer Armut betroffen?

Die nachfolgende Tabelle gibt erste Antworten auf diese Fragen:

Tabelle 5: Anzahl der Kinder in SGB II-Bedarfsgemeinschaften (BG) in der Region MEO, Jahr 2010

	Anzahl Kinder in Alleinerziehenden SGB II BG	Anzahl Kinder in allen SGB II BG	Anteil Kinder in Alleinerziehenden SGB II BG an allen Kindern in SGB II BG
Essen	11.527	26.181	44,0%
Mülheim	2.750	5.679	48,4%
Oberhausen	4.310	8.757	49,2%

Quelle: eigene Berechnungen auf der Basis der Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Danach gibt es in Essen über 26.000 Kinder, die in Familien leben, die Transferleistungen nach SGB II beziehen und somit von relativer Armut betroffen sind.³⁰ 44% (11.527)

²⁸ Die Kennzahlen beziehen sich auf das Jahr 2009.

²⁹ Die Studie ist beim Berliner Bundesverband postalisch kostenfrei zu beziehen (Telefon 030-24636-0). Informationen auch unter <http://www.der-paritaetische.de/armekinder/download-bereich/>.

³⁰ Unter relativer Armut wird hierbei die Armut relativ zu einem gesellschaftlichen Standard definiert.

davon leben in Alleinerziehenden-Haushalten. In Mülheim an der Ruhr und in Oberhausen wächst sogar fast die Hälfte der Kinder, die Transferleistungen erhalten, in Alleinerziehenden-Haushalten auf. Vergleicht man diese Zahlen mit allen Kindern, die in den drei Städten der Region MEO leben, so lassen sich folgende zentrale Aussagen treffen (siehe Tabelle B5 im Anhang):

- 55 bis 60% der Kinder, die in der Region MEO in Haushalten von Alleinerziehenden leben, beziehen Leistungen nach SGB II und sind somit von relativer Armut betroffen und
- jedes vierte, in Essen sogar jedes dritte, Kind – unabhängig ob es in einem Paarhaushalt oder in einem Haushalt Alleinerziehender aufwächst – bezieht in der Region MEO Leistungen nach SGB II und ist somit von relativer Armut betroffen

Insgesamt verdeutlichen diese Zahlen eine alarmierende Situation für minderjährige Kinder in den Städten der Region MEO, insbesondere für diejenigen, die in Haushalten von Alleinerziehenden aufwachsen.

Betrachtet man die Kinder nach der Altersstruktur (siehe Tabelle B6 im Anhang) so zeigt sich, dass die Anteile der Kinder, die in Alleinerziehenden-Haushalten leben, in den Altersgruppen der 6 bis unter 10-jährigen und der 10 bis unter 15-jährigen Kinder am höchsten sind. Gerade die Werte der erst genannten Alterskategorie dokumentieren die Notwendigkeit, den Ausbau von Offenen Ganztageschulen im Grundschulbereich auszuweiten, um Alleinerziehenden eine einkommenssichernde Erwerbstätigkeit zu ermöglichen. Auch die Anteile der Kinder unter drei Jahren und der drei bis unter sechsjährigen Kinder zeigen einen enormen Bedarf an ganztägiger Kinderbetreuung, um den beruflichen (Wieder-) Einstieg für Alleinerziehende zu ermöglichen und durch eine vollzeitnahe Teilzeitstelle oder einer Vollzeitstelle den Weg aus der Transferleistung zu ebnen. Auch das Ergebnis des Vergleichs der Altersstruktur der Kinder aus Sicht der Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaften bestätigt dieses Ergebnis. Lt. Tabelle B7 im Anhang ist die Kategorie der Kinder von 7 bis unter 15 Jahren am stärksten besetzt. Hinzuweisen ist bei der Analyse dieser Tabelle, dass Mehrfachnennungen möglich waren. Insgesamt zeigt sich ein sehr homogenes Bild zwischen den Städten.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Struktur der Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaften nach der Anzahl der Kinder:

Tabelle 6: Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaften (BG) nach Anzahl der Kinder in der Region MEO, Jahr 2010

	Essen		Mülheim		Oberhausen	
	Anzahl	Anteile	Anzahl	Anteile	Anzahl	Anteile
alle Alleinerziehenden-BG mit Kindern	7.296	100%	1.781	100%	2.708	100%
mit einem Kind	4.326	59,3%	1.089	61,1%	1.598	59%
mit zwei Kindern	2.019	27,7%	470	26,4%	735	27,2%
mit drei und mehr Kindern	951	13%	222	12,5%	375	13,8%

Quelle: eigene Berechnungen auf der Basis der Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Danach haben 60% der Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaften ein Kind, ein weiteres Viertel haben zwei Kinder und 13% drei und mehr Kinder.

4.4 Erwerbsfähige Alleinerziehende in Transferleistungsbezug

In diesem Kapitel werden erwerbsfähige Alleinerziehende, die Transferleistungen nach SGB II beziehen, näher betrachtet. Als erwerbsfähig gilt, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarkts mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein.³¹ Dieser Personenkreis wird in der Statistik als gemeldete erwerbsfähige Personen erfasst und von der Agentur für Arbeit oder von einem Träger der Grundsicherung betreut. Insgesamt werden Erwerbsfähige unterteilt in arbeitslose und nicht-arbeitslose Arbeitssuchende (sog. „AufstockerInnen“) sowie zusätzlich in nicht-arbeitsuchende Personen. Wie in Kapitel 4.1 bereits erläutert sind nicht-arbeitsuchende Alleinerziehende diejenigen, die Kinder unter drei Jahren betreuen und denen lt. § 10 SGB II eine Erwerbstätigkeit nicht zumutbar ist. Einen umfassenden Überblick über die Anzahl der Arbeitslosen, die Transferleistungen nach SGB II und SGB III in der Region MEO erhalten, gibt Tabelle B8 im Anhang. Die maßgebenden Kennzahlen für arbeitslose Alleinerziehende sind in der nachfolgenden Tabelle zusammengefasst. Auf die Auswertung der Kennzahlen im Leistungsbereich des SGB III (Arbeitslosenversicherung) wird in diesem Grundlagenpapier verzichtet, da die Fallzahlen insgesamt sehr gering sind. Für Mülheim an der Ruhr liegen keine validen Daten über die Schul- und Berufsabschlüsse vor, so dass die Felder mit "-" gekennzeichnet sind.

³¹ Definition entnommen aus dem Glossar der Grundsicherungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit (Stand: 05/2011).

Tabelle 7: Arbeitslose Alleinerziehende in SGB II nach verschiedenen Merkmalen in der Region MEO*, Jahr 2010

Rechtskreis/ Merkmal	Essen		Mülheim		Oberhausen	
	Anzahl arbeitslose Alleinerziehende in SGB II	Anteile	Anzahl arbeitslose Alleinerziehende in SGB II	Anteile	Anzahl arbeitslose Alleinerziehende in SGB II	Anteile
SGB II insgesamt	3.140	100%	677	100%	1.397	100%
Männer	210	6,7%	47	6,9%	87	6,2%
Frauen	2.929	93,3%	630	93,1%	1.310	93,8%
15 - 24 Jahre	100	3,2%	1	0,2%	42	3,0%
25 bis unter 50 Jahre	2.648	84,3%	619	91,5%	1.176	84,2%
50 bis unter 65 Jahre	392	12,5%	56	8,3%	179	12,8%
Deutsche	2.538	80,8%	457	67,5%	1.106	79,2%
Ausländer	600	19,1%	217	32,1%	288	20,6%
Kein Hauptschulabschluss	1.011	32,2%	-	-	409	29,3%
Hauptschulabschluss	1.253	39,9%	-	-	635	45,4%
Mittlere Reife	558	17,8%	-	-	228	16,3%
Abitur/ Fach-/ Hochschulreife	243	7,8%	-	-	74	5,3%
keine Angabe/ keine Zuordnung - Schulbildung	74	2,4%	-	-	52	3,7%
Ohne abgeschlossene Berufsausbildung	2.204	70,2%	-	-	942	67,4%
Betriebliche/schulische Ausbildung	889	28,3%	-	-	442	31,7%
Akademische Ausbildung	35	1,1%	-	-	10	0,7%
keine Angabe/ keine Zuordnung - Berufsausbildung	12	0,4%	-	-	3	0,2%

Quelle: eigene Berechnungen auf der Basis der Statistik der Bundesagentur für Arbeit

* Daten aus der Arbeitsmarktstatistik

Danach waren in Essen über 3.000 Alleinerziehende, die Leistungen nach SGB II erhalten, arbeitslos, 677 in Mülheim an der Ruhr und knapp 1.400 in Oberhausen. Der überwiegende Teil davon sind Frauen. Betrachtet man den Frauenanteil an allen arbeitslosen SGB II-Bezieherinnen und -Beziehern (siehe Tabelle B9 im Anhang) fällt auf, dass jede vierte Frau, die arbeitslos ist und Leistungen nach SGB II bezieht, den Status alleinerziehend inne hat. Fast ein Drittel der arbeitslosen Leistungsbezieher/-innen verfügt in den Städten Essen und Oberhausen über keinen Schulabschluss, in Essen ein weiteres Drittel, in Oberhausen 45% über einen Hauptschulabschluss. Höhere Bildungsabschlüsse sind klar unterrepräsentiert. Auch hinsichtlich der Berufsausbildung gibt es ein klares Bild. An beiden Standorten verfügen zwei Drittel der arbeitslosen Alleinerziehenden in SGB II-Bezug über keine abgeschlossene Berufsausbildung.

Betrachtet man die arbeitslosen Alleinerziehenden im Leistungsbezug nach den Berufsfeldern, in der es Vorerfahrungen (Berufsabschlüsse bzw. Einsatzgebiete früherer Erwerbstätigkeiten) gibt, zeigt sich lt. Tabelle B10 im Anhang folgendes Bild:³² Die höchsten Anteile nehmen die Felder „Verkehr, Logistik, Schutz und Sicherheit“, kaufmännische Dienstleistung, Handel, Vertrieb, Tourismus“ und „Gesundheit, Soziales, Lehre u. Erziehung“ ein. Betrachtet man die am häufigsten genannten Berufsfelder genauer, so kristallisieren sich in der statistischen Analyse folgende Tätigkeitsbereiche heraus: Lagerwirt/Post/ Zustellung/Güterumschlag, Reinigung, Verkauf (ohne Produktspezialisierung), Gastronomie, Altenpflege, Erziehung/Sozialarbeit/Heilerziehungspflege und Hauswirtschaft. Hier wird deutlich, dass es sich überwiegend um Tätigkeitsfelder handelt, für die es keiner oder nur einer geringeren Qualifizierung bedarf und die in ihrer Vergütung eher dem Niedriglohnsektor zuzuordnen sind. Eine (erneute) Vermittlung in diese Berufsfelder würde insgesamt das Risiko erhöhen, trotz Vollzeitstätigkeit oder vollzeitnaher Teilzeittätigkeit weiterhin auf Transferleistungen angewiesen zu sein. Das Ziel kann aus dieser Warte daher nur sein, arbeitslose Alleinerziehende weiter bzw. besser zu qualifizieren und auszubilden, um sie mittel- und langfristig aus dem Transferleistungsbezug zu führen. Nur in einem der oben aufgeführten Tätigkeitsbereiche, der Altenpflege, könnte dies gelingen. So äußert die Pflegewirtschaft derzeit einen sehr hohen Bedarf an Fachkräften. Die Stadt Oberhausen beschreitet mit der Initiierung eines Aktionsplans „Pflegeberufe für Oberhausen“ bereits neue Wege. Dabei sollen u.a. Alleinerziehende verstärkt für eine Ausbildung im Pflegebereich akquiriert werden, um dem Fachkräftemangel entgegen zu wirken.³³

Zu den nicht-arbeitslosen Erwerbsfähigen (sog. „AufstockerInnen“) liegen Kennzahlen ausschließlich aus der Leistungsstatistik vor. Nachfolgende Tabelle zeigt die Werte im Einzelnen:

³² Daten liegen nur für das Jahr 2011 vor.

³³ Weitere Informationen zum Aktionsplan Pflege in Oberhausen erhalten Sie über die Koordinatorin in Oberhausen, Nese Özcelik, E-Mail: nese.oezcelik@oberhausen.de

Tabelle 8: Nicht-arbeitslose Alleinerziehende (AEZ) in SGB II* in der Region MEO, Jahr 2010

	Anzahl nicht-arbeitslose AEZ	Anzahl aller nicht-arbeitsloser SGB II BezieherInnen	Anteile nicht-arbeitslose AEZ an allen nicht-arbeitslosen SGB II BezieherInnen
Essen	1.748	11.052	15,8%
Mülheim	498	2.821	17,7%
Oberhausen	585	3.673	15,9%

Quelle: eigene Berechnungen auf der Basis der Statistik der Bundesagentur für Arbeit
*nach einer Wartezeit von drei Monaten (Leistungsstatistik)

Danach gibt es in Essen insgesamt über 11.000 Personen, die als nicht-Arbeitslose sogenannte Aufstockerleistungen nach SGB II erhalten, in Mülheim an der Ruhr sind es knapp 3.000 und in Oberhausen knapp 4.000 Leistungsberechtigte im Jahr 2010. Davon sind im Mittel 16% Alleinerziehende, die als nicht-arbeitslos gelten.

In einer abschließenden Kategorie werden Erwerbsfähige in sog. nicht-Arbeitssuchende eingeteilt. Hierbei handelt es sich um einen Personenkreis, der im Rechtskreis SGB II gemeldet ist, aber nicht als arbeitssuchend geführt wird. Dazu gehören Personen, die länger arbeitsunfähig sind, vorruhestandsähnliche Regelungen in Anspruch nehmen oder eine längere geförderte Qualifizierungsmaßnahme besuchen. Zu ihnen gehören auch Personen, denen nach § 10 SGB II keine Arbeit zumutbar ist, etwa weil sie die Schule besuchen oder Kinder betreuen oder Angehörige pflegen. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Kennzahlen für nicht-arbeitssuchende Alleinerziehende aus der Arbeitsmarktstatistik für die Städte Essen und Oberhausen:

Tabelle 9: Nicht-arbeitssuchende erwerbsfähige Alleinerziehende in den Städten Essen und Oberhausen*, Jahr 2010

	Essen		Oberhausen	
	Anzahl	Anteile	Anzahl	Anteile
Insgesamt	3.915	100%	1.527	100%
Davon unter §10 SGBII fallend	1.481	37,8%	659	43,2%
dar. Erziehende mit Kind/ern unter drei Jahren	1.175	30%	554	36,3%
dar. Pflegende Hilfebedürftige	72	4,9%	37	2,4%
dar. Allg.-/berufsbildende Ausb. in VZ	64	5,4%	13	0,9%

Quelle: eigene Berechnungen auf der Basis der Statistik der Bundesagentur für Arbeit (Arbeitsmarktstatistik)

*Für die Stadt Mülheim an der Ruhr liegen keine validen Daten vor

Knapp 4.000 Alleinerziehende waren 2010 in Essen nicht-arbeitssuchend, in Oberhausen waren es 1.500 Personen. Der unter § 10 SGB II fallende Personenkreis ist dabei mit Anteilen von 37,8% in Essen bzw. 43,2% in Oberhausen relativ groß. Insgesamt kann man sagen, dass jede/r dritte Alleinerziehende, der/die als nicht-arbeitssuchend registriert ist, mindestens ein Kind unter drei Jahren erzieht und der somit eine Erwerbstätigkeit nach § 10 SGB II nicht zumutbar ist. Um aber auch diese Gruppe der Alleinerziehenden mittelfristig in absichernde Erwerbsarbeit zu bringen, müssen frühzeitig

Wege in Ausbildung und Beruf eröffnet werden. Voraussetzung dazu ist die Bereitstellung von Betreuungsplätzen insbesondere für Kinder unter drei Jahren und die enge Kooperation und Abstimmung zwischen Jobcenter und Jugendamt.

5. Erzieherische Hilfen für Alleinerziehende

Zwar stellt die Gruppe der Alleinerziehenden insgesamt eine sehr heterogene Gruppe hinsichtlich Einkommen, Alter, Anzahl der Kinder, Bildungs- und Berufsabschlüssen und weiteren Kategorien dar, doch stehen sie in der Regel vor ähnlichen Herausforderungen. So sind sie im Vergleich zu Paarhaushalten mit Kindern meist allein verantwortlich für die Einkommenssicherung der Familie³⁴, sie regeln alleine die Betreuung, Pflege und Erziehung der Kinder, sie organisieren eigenständig den kompletten Haushalt und sichern für sich und ihre Kinder die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Wie gut die Gestaltung des Familienlebens gelingt, hängt vor allem von zwei Faktoren ab: zum einen von ihrer sozioökonomischen Situation und zum weiteren von der sozialen Unterstützung, die sie auf informeller und formeller Ebene erfahren. Auf informeller Ebene erfolgt die soziale Unterstützung in erster Linie durch nahe Familienangehörige und Freunde/Bekannte, die die Betreuung der Kinder (mit) übernehmen, Randzeiten abdecken, moralische Hilfe leisten und Alleinerziehende auch finanziell unterstützen. Auf formeller Ebene leisten unter anderem die Träger der Freien Wohlfahrtspflege und die Jugendämter einen wichtigen Beitrag, Alleinerziehende bei der Erziehung ihrer Kinder zu unterstützen und zu beraten. Lt. Mikrozensus 2009 wurden zum Stichtag 31.12.2008 in Deutschland rund 343.000 Erziehungshilfen für minderjährige Kinder und deren Familien gewährt. Mit knapp 46% erreichten fast die Hälfte aller Unterstützungsleistungen Alleinerziehende. Im Vergleich zu allen Familien mit minderjährigen Kindern nutzen Alleinerziehende so überproportional häufig professionelle pädagogische Unterstützung durch erzieherische Hilfen, insbesondere Erziehungsberatung. Insgesamt kommt der Mikrozensus 2009 zu dem Ergebnis, dass jede zehnte alleinerziehende Familie erzieherische Hilfe in Anspruch nimmt, während der Anteil zusammenlebender Eltern mit minderjährigen Kindern nur bei knapp 2% liegt. Weiterhin zeigt die Auswertung des Statistischen Bundesamts, dass 73% der Alleinerziehenden, die erzieherische Hilfen in Anspruch nahmen, auch Transferleistungen nach SGB II erhielten.³⁵

³⁴ Ausnahmen bilden in der Regel die Unterhaltsleistungen für die Kinder durch den unterhaltspflichtigen Elternteil. Werden die Unterhaltsleistungen durch den Unterhaltspflichtigen nicht bezahlt, treten mit den Unterhaltsvorschüssen staatliche Leistungen auf den Plan. Diese sind nicht nur zeitlich begrenzt (Gewährung nur bis zum zwölften Geburtstag des Kindes und für maximal 72 Monate), sondern liegen deutlich unter dem Durchschnitt der üblich gezahlten Unterhaltsleistungen nach der Düsseldorfer Tabelle, deren Höhe vom Alter des Kindes und vom Nettoeinkommen abhängt.

³⁵ Siehe Alleinerziehende in Deutschland, Ergebnisse aus dem Mikrozensus, S. 31f.

Wie sieht die Situation in der Region MEO aus? Hierzu liegen derzeit ausschließlich Daten aus den Jugendämtern vor. Die Analyse konzentriert sich dabei auf andauernde Hilfen.³⁶

Tabelle C1 im Anhang zeigt die Anzahl der Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen (andauernder Hilfen) nach der Situation der Herkunftsfamilie. Danach wird deutlich, dass fast die Hälfte der Unterstützungsleistungen in Essen und Oberhausen an Familien Alleinerziehender erbracht wird. In Mülheim an der Ruhr liegt der Anteil bei 44%. Zieht man in Betracht, dass in den Städten der Region die Anteile der Alleinerziehenden an allen Haushalten mit Kindern bei 20 bis 27 % liegt (siehe Kapitel 3), so zeigen diese Werte einen überproportionalen Anteil erzieherischer Hilfen für Kinder von Alleinerziehenden in der Region MEO. Dies entspricht insgesamt dem bundesweiten Trend. Gemessen an allen Alleinerziehenden-Haushalten in den einzelnen Städten, zeigen sich deutliche Unterschiede zwischen den Standorten. Die höchsten Anteile hatte dabei Oberhausen mit 15,2% dicht gefolgt von Essen mit 13%. D.h., jede siebte Alleinerziehenden-Familie nahm dort im Jahr 2010 erzieherische Hilfe in Anspruch. In Mülheim lag der Anteil bei 8,5 %. In den Städten Essen und Oberhausen liegen somit die Anteile über dem bundesdeutschen Trend aus dem Mikrozensus. Die Werte der Paarhaushalte mit Kindern liegen klar darunter. In Mülheim nehmen beispielsweise nur 1,4% der Paarhaushalte mit Kindern erzieherische Hilfen in Anspruch. Insgesamt ist festzuhalten, dass Alleinerziehende stärker als Paarhaushalte mit Kindern formelle Unterstützungsleistungen (hier durch die Jugendämter) in Anspruch nehmen.

6. Zentrale Problem- und Handlungsfelder von Alleinerziehenden

Das abschließende Kapitel zur Lebenssituation von Alleinerziehenden in der Region MEO stellt die zentralen Problem- und Handlungsfelder vor, die im Rahmen des Gesamtprojekts „MEO für Alleinerziehende“ in (qualitativen) Interviews mit Alleinerziehenden und mit zahlreichen Expertinnen und Experten aus einzelnen Institutionen und Einrichtungen, die Angebote für Alleinerziehende bereit stellen, genannt wurden.³⁷ Im Einzelnen kristallisierten sich fünf Handlungsebenen heraus, die in einzelnen Handlungsfelder eingeordnet werden können: „Finanzielle Situation“, „Soziale Unterstützung“, „Kinderbetreuung“, „Bildung/Ausbildung“ und „Einbindung von Unternehmen“. Die Ebenen und die darin genannten Felder sind im nachfolgenden Schaubild zusammengefasst:

³⁶ Das statistische Landesamt (IT-NRW) unterscheidet in ihrer statistischen Erfassung dabei zwischen begonnenen, beendeten und andauernden Hilfeleistungen.

³⁷ Das Projektteam führte dazu in der Anfangsphase des Projekts auf der Grundlage eines Leitfadens ca. 50 Gespräche mit Institutionen wie Gleichstellungsstellen der Städte, Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA) der Agenturen für Arbeit und Jobcentern, Sozialagentur, Jugendämtern, Bildungsträgern, Verband alleinerziehender Mütter und Väter (VAMV), sozialen Einrichtungen, u.v.w. und mit Alleinerziehenden durch..

Schaubild 9: Zentrale Problem- und Handlungsfelder für Alleinerziehende in der Region MEO



Quelle: Zusammenfassung von Hanna Kuroczik, Projektmitarbeiterin "MEO für Alleinerziehende" in Oberhausen mit ergänzenden Beiträgen des Projektteams, März 2012

Im Folgenden werden exemplarisch einzelne zentrale Problem- und Handlungsfelder näher vorgestellt:

a) Kinderbetreuung

Dreh- und Angelpunkt, um Alleinerziehende in (Vollzeit-)Erwerbstätigkeit zu bringen bzw. zu halten, ihnen einen beruflichen (Wieder-)Einstieg zu ermöglichen oder sie als erwerbsfähige Arbeitslose aus der Abhängigkeit von Transferleistungen zu bringen, ist eine Bereitstellung ausreichender Plätze zur Kinderbetreuung. Defizite werden in diesem Zusammenhang in der relativ geringen Quote von Ganztagesplätzen sowohl im Bereich der Kindergärten als auch in Grund- und Sekundärschulen gesehen. Weiterhin wurde betont, dass der weitere Ausbau von Betreuungsplätzen insgesamt mit dem weiteren Ausbau von Ganztagesplätzen einhergehen muss. So hat beispielsweise die Nachfrage nach Plätzen im Offenen Ganztage in den letzten Jahren stark zugenommen und die Grundschulen verzeichnen bereits vor Schuljahresbeginn lange Wartelisten. Weiterhin wird betont, dass es wichtig wäre, für die weitere Flexibilisierung der Öffnungszeiten zu sorgen, um die Bedarfe von Alleinerziehenden in Hinblick auf flexible Arbeitszeiten (Stichwort Schichtarbeit) decken zu können. In der Region gehen die Öffnungszeiten am Nachmittag auch an vielen Ganztageseinrichtungen nicht über 16 Uhr hinaus, mit der Folge, dass der zeitliche Rahmen der Erwerbstätigkeit von Alleinerziehenden sehr stark eingeschränkt ist und eine Vollzeittätigkeit nahezu unmöglich macht. Um dies zu ermöglichen und weiterhin zu allen Zeiten ein ausgewogenes, durch ausreichend geeignetes Personal begleitetes Angebot zu gewährleisten müssten zusätzliche Stellen für das Betreuungspersonal eingerichtet werden. Um einen flexiblen beruflichen (Wieder-)Einstieg von Alleinerziehenden zu ermöglichen, sei es weiterhin wichtig, ausreichend Kontingentplätze zu schaffen, die auch außerhalb der üblichen Vertragslaufzeiten (Kindergarten- oder Schuljahr) belegt werden können. Die Region MEO ist im Bereich der Betreuung der Kinder unter drei Jahren bereits auf dem Weg, die vom Bund vorgegebene Ausbaquote von 35% bis zum Jahr 2013 zu erreichen. Um die Betreuungsquote auch für unter Dreijährige in der Region MEO zu erhöhen, wird als weiteres Handlungsfeld in den Interviews die weitere Förderung der Kindertagespflege genannt. Hier müssen die rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen so geschaffen sein, dass mehr Interessierte für die Tätigkeit als Tagesmutter/-vater gewonnen werden, die Plätze für Kinder unter drei Jahren anbieten. Darüber hinaus ist die Tagespflege auch ein geeignetes Instrument, um die Kinderbetreuung in den sog. Randzeiten abzudecken.

Aber nicht nur der quantitative Ausbau von Kinderbetreuungseinrichtungen wurde in den Gesprächen mit Expertinnen und Experten als wichtiges Handlungsfeld gesehen, sondern auch Aspekte der Qualität. Qualitativ hochwertige Einrichtungen sind gerade für

Alleinerziehende von unermesslicher Bedeutung, um sie in ihrer erzieherischen Familienarbeit und in ihrem Zeitmanagement zu entlasten, ihnen den Rücken frei zu halten und ihnen insgesamt ein gutes Gefühl zu geben (emotionale Ebene). Was aber bedeutet Qualität? Entsprechende Hinweise geben die zentralen Ergebnisse aus den Interviews mit Alleinerziehenden und Akteuren im Bereich von Alleinerziehenden:

- Faire Gebührenstaffelungen für Betreuungsplätze
- Gute und ansprechende pädagogische Konzepte
- Ausgewogene Ernährung und warmes Mittagessen
- Verlässlichkeit/Flexibilität
- Betreuung in den Ferienzeiten
- Angebote im Bereich von Sport und Musik (zeitliche Entlastung insbesondere für Alleinerziehende, da ansonsten Kinder externe Angebote in Anspruch nehmen müssen)
- Gute und verlässliche Hausaufgabenbetreuung
- Bevorzugte Berücksichtigung Alleinerziehender bei der Vergabe von (Ganz-)Tagesplätzen
- Gute Vorbereitung der Vorschulkinder auf den Übergang zur Grundschule
- Berücksichtigung der Förderbedarfe einzelner Kinder (z.B. Logopädie: gute Zusammenarbeit zwischen Kita's und externen Anbietern)
- Einbindung Alleinerziehender in die Elternarbeit (Terminierungen außerhalb der eigenen Arbeitszeit, inkl. Kinderbetreuung)
- Flexibles Kontingent an Plätzen, um beruflichen (Wieder-)Einstieg von Alleinerziehenden jederzeit (auch außerhalb der Kindergarten- bzw. Schuljahre) zu ermöglichen

Insgesamt zeigen die Ergebnisse aus den Interviews, dass im Bereich der Kinderbetreuung der quantitative Ausbau unbedingt mit der Erweiterung der Qualität einhergehen muss, damit Alleinerziehende Beruf und Familie vereinbaren können und perspektivisch und nachhaltig aus dem Transferleistungsbezug kommen.

b) Bildung und Ausbildung (Beispiel Auf- und Ausbau von Grundlagenfähigkeiten und Teilzeitausbildung)

Zentrale Voraussetzung, um Alleinerziehende in den Arbeitsmarkt zu integrieren, ist die schulische und berufliche Ausbildung. Wie in Kapitel 4.2 aufgezeigt, verfügen fast ein Drittel der arbeitslosen SGB II-Bezieherinnen und -Bezieher über keinen Schulabschluss und drei Viertel über keine abgeschlossene Berufsausbildung. In zahlreichen Interviews wurde geäußert, dass es vielen Alleinerziehenden in Transferleistungsbezug bereits an Grundlagenfähigkeiten fehlt, um die Hilfebedürftigkeit zu überwinden und sie in Erwerbsarbeit zu integrieren. Eine erfolgreiche Integration erfordert, dass die Hemmnisse von Alleinerziehenden ganzheitlich betrachtet und Schritt für Schritt abgebaut werden. Mögliche Hemmnisse, die eine Integration in den Arbeitsmarkt erschweren können, liegen beispielsweise in fehlendem oder eingeschränktem Zeit- und Familienmanagement

oder in der Motivation. Hinzu kommt, dass viele Alleinerziehende zusätzlichen psychischen Belastungen ausgesetzt sind, in erster Linie aufgrund schmerzhafter Trennungsprozesse, finanzieller Notlagen und aus der Situation (plötzlich) „allein“ dastehen. Ein weiteres Integrationshemmnis, so die Ergebnisse aus den Gesprächen, liegt darin, dass es Alleinerziehenden, die bisher ihre Kinder eigenverantwortlich aufzogen, sehr schwer fällt, sie plötzlich in „Fremdbetreuung“ zu geben und sich von ihnen zu lösen. Hierdurch sind längere Überzeugungsprozesse vonnöten. Mit dem Ziel, Hemmnisse von hilfebedürftigen Alleinerziehenden abzubauen, initiiert das Bundesministerium für Arbeit und Soziales seit 2010 den Ideenwettbewerb „Gute Arbeit für Alleinerziehende“, an dem sich 79 Standorte in Deutschland beteiligen. In der Sozialagentur Mülheim an der Ruhr wird in diesem Kontext das Projekt „VIA – Vermittlung und Integration von Alleinerziehenden“ in den Stadtteilen Styrum und Eppinghofen umgesetzt, mit dem Ziel, Alleinerziehende in diesen Stadtteilen mit niederschweligen Angeboten wie enge Betreuung, Einzel- und Gruppenberatungsgesprächen, Motivationstraining, Zeit- und Familienmanagement, berufliche Zielfindung und Stellen- und Praktikumsrecherche zu aktivieren und letzten Endes ihre Grundlagenfähigkeiten aufzubauen bzw. zu erweitern.³⁸

Weiterhin wird in der Verbesserung der Ausbildungsmöglichkeiten ein wichtiges Handlungsfeld gesehen, um Alleinerziehenden mittel- und langfristig einen Weg aus dem Transferbezug zu ebnet. Ein geeignetes Instrument ist in diesem Kontext die Teilzeitberufsausbildung, die es ermöglicht, Personen mit Betreuungsverpflichtungen (Kinder und zu pflegende Angehörige) im Rahmen des Berufsbildungsgesetzes eine betriebliche Ausbildung auch in Teilzeit anzubieten. Das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes NRW hat dazu das Förderprojekt „Teilzeitberufsausbildung – Perspektiven öffnen – Einstieg begleiten“ aufgelegt, das in der Region MEO durch den Regionalagentur MEO e.V. koordiniert³⁹ und durch weitere Netzwerkakteure betreut wird. Unterstützende Maßnahmen erhalten die Auszubildenden so beispielsweise bei der Kinderbetreuung. Die förderfähigen Plätze sind begrenzt, so dass es darum gehen wird, auch neben dem TEP-Projekt weitere Unternehmen in der Region zu gewinnen, die Teilzeitausbildungsplätze anbieten und somit die Grundlage dafür schaffen, dass auch jungen und arbeitslosen Alleinerziehenden durch eine abgeschlossene Berufsausbildung langfristige Perspektiven eröffnet werden. Informationen über Fördermöglichkeiten und begleitende Hilfen erhalten die Unternehmen durch die Regionalagenturen im Land Nordrhein-Westfalen.

³⁸ Nähere Informationen zum VIA-Projekt im Rahmen „Gute Arbeit für Alleinerziehende“ in Mülheim an der Ruhr erhalten Sie über die Projektleiterin Regina Schenberg (Email: Regina.Schenberg@muelheim-ruhr.de)

³⁹ Koordinatorin für die Region MEO: NRW Regionalagentur MEO, Anne Schleimer, 0201-1892-252, Email: anne.schleimer@essen.ihk.de

c) Soziale Unterstützung (Beispiel zentrale Anlaufstellen)

Alleinerziehende sind sehr stark von informellen und formellen Unterstützungsnetzwerken abhängig, um ihre familiären Verpflichtungen zu bewerkstelligen und um Familie und Beruf zu vereinbaren. Um eine optimale Unterstützung auf formeller Ebene zu erhalten, wäre es wichtig, so die Meinung einiger Expertinnen und Experten aus den befragten Institutionen und Einrichtungen, eine zentrale Anlaufstelle für Alleinerziehende in den Städten einzurichten. Diese kann sie dabei unterstützen, passgenaue Informationen über Anbieter verschiedener Dienstleistungen zu erhalten. Grundlage für eine zentrale Anlaufstelle ist, dass sich die Institutionen und Einrichtungen, die Angebote für Alleinerziehende bereit stellen, miteinander vernetzen und die Informationen über ihr Dienstleistungsspektrum an die „Leitstelle“ weitergeben.⁴⁰ Die Anlaufstelle übernimmt dabei eine Lotsenfunktion über die vorhandenen Beratungs- und Unterstützungsangebote auf formeller Ebene. Darüber hinaus dient eine zentrale Anlaufstelle als Plattform, mithilfe derer die Schnittstellen zwischen den Netzwerkpartnern bearbeitet werden. D.h., die Kommunikation untereinander soll befördert, die Qualität der bestehenden Angebote überprüft und ggf. optimiert werden. Weiterhin kann eine zentrale Koordination Lücken im Unterstützungssystem für Alleinerziehende identifizieren und nach Möglichkeit schließen. Insgesamt erfüllt eine zentrale Anlaufstelle eine Win-Win-Situation für alle Beteiligten: Alleinerziehende profitieren durch einen sog. ‚One-Stop-Shop‘ dadurch, dass alle Informationen zentral gebündelt werden und sie dadurch eine passgenaue Unterstützungsleistung erhalten und sich die Vermittlungswege von dem einen zum anderen Angebot für sie verkürzen. Auf Seiten der Netzwerkakteure können Informationen schneller ausgetauscht, Doppelstrukturen frühzeitig erkannt und vermieden werden und der Aufbau von Dienstleistungsketten optimiert werden.

d) Finanzielle Situation (Beispiel Krankheit der Kinder)

Ein weiteres Handlungsfeld, so zeigen die zentralen Ergebnisse der Gespräche mit Expertinnen und Experten, ist die rechtliche und finanziellen Regelungen im Falle der Krankheit von Kindern bei Erwerbstätigkeit. Vorbehalte von Unternehmen in Hinblick auf die Beschäftigung von Alleinerziehenden werden oftmals damit begründet, dass die Fehlzeiten aufgrund familiärer Belastungen wie der Pflege kranker Kinder überproportional hoch seien. Bisher sieht die Regelung bei Krankheit der Kinder so aus, dass Alleinerziehende einen Anspruch auf Freistellung beim Arbeitgeber für 20 Tage/pro

⁴⁰ Als Grundlage dient die webbasierte Datenbank MEO-Navi, die für den Bereich der Alleinerziehenden gegenwärtig im Rahmen des Projekts „MEO für Alleinerziehende“ erstellt wird. Hier die die zentralen Akteure erfasst, die Angebote für Alleinerziehende in verschiedenen Feldern bereit halten.

Kind im Jahr haben. Es erfolgt keine Lohnfortzahlung durch die Arbeitgeber, sondern Lohnersatzleistungen werden in Form eines Krankengeldes von der gesetzlichen Krankenkasse übernommen. Für die pflegenden Alleinerziehenden entstehen insofern finanzielle Nachteile als die Krankenkasse nicht die Lohneinbußen erstatten, sondern in der Regel 70% des Bruttoeinkommens. Davon müssen Beiträge an die Arbeitslosen- und Pflegeversicherung sowie Rentenbeiträge abgeführt werden, die die Krankenkasse direkt einbehält. Im Schnitt beträgt das Krankengeld im Krankheitsfalle der Kinder etwa 75 % des Nettoeinkommens, so dass Alleinerziehende mit ihrer eher geringen Einkommensstruktur (siehe Kapitel 3.5) überproportional belastet sind. Die Unternehmen haben ihrerseits Kosten durch den Personalausfall im Falle der Krankheit von Kindern zu tragen.⁴¹ Um dieses doppelte Dilemma zu durchbrechen, sind Veränderungen hinsichtlich der rechtlichen und finanziellen Regelungen unabdingbar. Von Seiten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (unabhängig von deren familiärem Status) wäre eine vollständige Lohnfortzahlung im Krankheitsfall der Kinder notwendig, um ihnen finanzielle Einbußen zu ersparen. So kann die Pflege und die Erziehung von Kindern auch als volkswirtschaftliche Aufgabe begriffen werden. Andererseits dürfen auch Unternehmen nicht zu sehr von den Ausfallzeiten der pflegenden Eltern belastet werden. Zur Bearbeitung dieses wichtigen Handlungsfeldes sind zukunftsweisende Konzepte hinsichtlich der Finanzierung und der rechtlichen Absicherung zu entwickeln. Wünschenswert wäre eine vollständige Lohnfortzahlung.⁴²

Insgesamt wurde in den Gesprächen sehr deutlich, dass Alleinerziehende neben strukturellen Defiziten und Lücken, die in diesem Abschnitt an einigen exemplarischen Beispielen näher vorgestellt wurden, noch zusätzlich durch weitere persönliche Hemmnisse darin blockiert werden, Familie und Beruf miteinander zu vereinbaren. An erster Stelle stehen die Mehrfachbelastung und der Mangel an Ruhe- und Entspannungsphasen, die ihre Belastbarkeit in der Familien- und Erwerbsarbeit einschränken. Weiterhin weisen Alleinerziehende auf eine geringe zeitliche und räumliche Mobilität hin, so sie in Hinblick auf neue (und unter Umständen besser bezahlte) Erwerbsarbeit nur eingeschränkt flexibel sind. Hierdurch erfahren sie einen klaren Startnachteil gegenüber Paareltern und vor allen Dingen gegenüber Frauen und Männern ohne Kinder, die jederzeit flexibel den Arbeits- und Wohnort wechseln können. Auch das Thema Mobilität im Lebensalltag wird immer wieder von Alleinerziehenden angesprochen.

⁴¹ Es liegen derzeit keine statistischen Daten darüber vor, wie hoch die Anteile der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ist, die Krankheitstage wegen der Krankheit der Kinder jährlich in Anspruch nehmen.

⁴² Hierzu müssten neue und zukunftsweisende Modelle entwickelt werden. Grundlage für eine offene Diskussion bilden dabei Finanzierungsmodelle aus europäischen Ländern wie Schweden, Dänemark und Finnland.

D.h., die zeitliche Verfügbarkeit ist im Erwerbsleben auch dadurch eingeschränkt, dass sie von der Bereitstellung öffentlicher Verkehrsmittel und - falls dies ihre finanziellen Mittel erlauben - bei Nutzung eines Pkws vom Verkehrsfluss im bevölkerungsreichsten Bundesland abhängig sind.⁴³

⁴³ Auch im Zusammenspiel mit den Öffnungszeiten in den Kinderbetreuungseinrichtungen.

7. Schlussbetrachtung

Das Grundlagenpapier ist der Frage nachgegangen, wie die Lebenssituation für Alleinerziehende in der Region Mülheim an der Ruhr, Essen und Oberhausen aussieht. Hierzu wurden vorhandene statistische Daten aus den städtischen Statistikstellen, der Agentur für Arbeit und der Information und Technik des Landes Nordrhein-Westfalen ausgewertet. Weiterhin sind die zentralen Ergebnisse aus qualitativen Interviews mit Alleinerziehenden und mit Institutionen bzw. Einrichtungen, die Dienstleistungen für Alleinerziehende bereit halten, im Grundlagenpapier dargestellt. Zusammenfassend lassen sich folgende Aussagen zur Lebenssituation Alleinerziehender in der Region MEO treffen:

- Es gibt insgesamt 23.000 Alleinerziehende in der Region.
- Jeder dritte Haushalt mit Kindern wird durch eine/n Alleinerziehende/n geführt.
- 90% der Alleinerziehenden sind Frauen.
- Jedes vierte Kind wächst in einem Alleinerziehenden-Haushalt auf.
- 60% der Alleinerziehenden sind erwerbstätig.
- Alleinerziehende sind sehr stark von relativer Armut betroffen; jeder/e dritte Alleinerziehende/er verfügt über ein monatliches Nettoeinkommen von unter 1.100 €.
- Ungefähr die Hälfte aller Alleinerziehenden bezieht Transferleistungen nach SGB II.
- Fast 32.000 Personen aus Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaften erhalten Leistungen nach SGB II.
- Alleinerziehende SGB II Transferleistungsbezieherinnen sind überproportional weiblich, jung, mit geringem oder ohne Schul- und Berufsabschluss
- Zwei Drittel der Alleinerziehenden in SGB II Bezug haben keinen Schulabschluss oder einen Hauptschulabschluss.
- Zwei Drittel der Alleinerziehenden in Essen und Oberhausen erhalten zwei Jahre und länger Transferleistungen, in Mülheim an der Ruhr ist es ungefähr die Hälfte der Alleinerziehenden.
- 19.000 Kinder aus Alleinerziehenden-Haushalten erhalten Leistungen nach SGB II; das sind fast 60% aller in Alleinerziehenden-Haushalten lebenden Kinder.
- 70% der arbeitslosen Alleinerziehenden verfügen über keine abgeschlossene Berufsausbildung.
- Zentrale Handlungsfelder für Alleinerziehende sind die finanzielle Situation, die soziale Unterstützung, die Kinderbetreuung, die Bildung/Ausbildung und die Einbindung von Unternehmen.

So heterogen die Gruppe der Alleinerziehenden insgesamt ist, so unterschiedlich sind auch ihre Probleme und deren Lösungsmöglichkeiten.

Um aber die Lebenssituation und somit die Bedürfnisse der Alleinerziehenden in den Städten der Region MEO in ihrer Gesamtheit näher zu erfassen, bedürfte es einer detaillierten Erhebung über die Lebenssituation von Alleinerziehenden in den Städten. Leisten könnte dies eine breit angelegte Befragung, die Aspekte wie die demografische Situation (Altersstruktur, Anzahl und Alter der Kinder, Geschlecht, Nationalität, Schul- und Berufsabschlüsse, Wohnsituation), die wirtschaftliche Lage (Einkommens- und Erwerbssituation, Schuldenlast), die konkreten Unterstützungsbedarfe und das Thema Vereinbarkeit von Familie und Beruf (u.a. Kinderbetreuung) umfasst.⁴⁴

Weiterhin wäre es notwendig, die Situation von Alleinerziehenden mit Migrationshintergrund für die Region MEO näher zu betrachten. In einer bundesdeutschen Studie der Prognos AG aus dem Jahr 2010 wurde deutlich, dass die Anzahl der Alleinerziehenden mit Migrationshintergrund in den letzten Jahren stark gestiegen ist, im Verhältnis zu allen Alleinerziehenden aber eher geringer ist.⁴⁵ In diesem Kontext wäre zu untersuchen, inwieweit sich die unterschiedlichen familiären Lebensbedingungen, Orientierungen und Rollenverständnisse auf die Lebenssituation von Alleinerziehenden mit Migrationshintergrund auswirken.⁴⁶

Die Schlussfolgerungen aus dem Grundlagenpapier gehen in den weiteren Auf- und Ausbau der Netzwerkstrukturen für Alleinerziehende in der Region MEO ein. Das bestehende Netzwerk wirbt gemeinsam mit dem Projekt „MEO für Alleinerziehende, Perspektiven sehen – vernetzt handeln“ dafür, dass ausgewählte Maßnahmen initiiert und gestartet werden, um die Lebenssituation von Alleinerziehenden in der Region weiter zu verbessern.

⁴⁴ In Oberhausen ist im aktuellen Familienbericht die Situation der Familien, einschl. die der Alleinerziehenden, auf der Grundlage von Befragungen dargestellt, siehe: www.oberhausen.de/familienbuendnis

⁴⁵ Vgl. Prognos AG „Familien mit Migrationshintergrund“, S. 20ff.

⁴⁶ Vgl. Prognos AG „Familien mit Migrationshintergrund“, S. 20ff.

8. Quellenangaben

Agentur für Arbeit: Methodenübersicht; Statistik der gemeldeten erwerbsfähigen Personen, Nürnberg, Oktober 2010

Boos-Nünning, Ursula: Migrationsfamilien als Partner von Erziehung und Bildung; Expertise im Auftrag der Friedrich Ebert Stiftung; Bonn, 2011

Bundesagentur für Arbeit: Qualitätsbericht, Statistik der Grundsicherung für Arbeitssuchende in SGB II; Version 2.0, 2007

Bundesministerium für Arbeit und Soziales: Alleinerziehende unterstützen – Fachkräfte gewinnen; Berlin, 2011

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Lebenswelten und –wirklichkeiten von alleinerziehenden Müttern; Berlin, 2011

Information und Technik des Landes Nordrhein-Westfalen (IT-Service): Bevölkerung und Alleinerziehende aus dem Mikrozensus 2010 nach ausgewählten Merkmalen; Düsseldorf, 2012

Paritätischer Wohlfahrtsverband: Arme Kinder, arme Eltern: Familien in Hartz IV, Pressekonferenz, Dr. Ulrich Schneider, Februar 2012

Prognos AG: Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Alleinerziehende; Dossier für das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ); Basel/Berlin, März 2009

Prognos AG: Familien mit Migrationshintergrund. Lebenssituation, Erwerbsbeteiligung und Vereinbarkeit; Studie für das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ); Berlin, 2010.

Sozialberichterstattung zu den Lebenslagen Alleinerziehender; Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen, März 2011

Stadt Essen: Haushaltsgenerierung auf Basis der Einwohnerdatei; Stadt Essen/Amt für Statistik, Stadtforschung und Wahlen; 2012

Stadt Mülheim an der Ruhr: Statistikabzug des Einwohnermelderegisters der Stadt Mülheim an der Ruhr in Verbindung mit dem Haushaltsgenerierungsmodell HGEN/SPSS des Referates V.1 - Stadtforschung und Statistik

Stadt Oberhausen: Einwohnerdatei, Haushaltsgenerierung, Berechnung Stadt Oberhausen, Bereich Statistik und Wahlen

Statistik der Bundesagentur für Arbeit: Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II; Bestand an arbeitslosen Alleinerziehenden; Bestand von Teilnehmern in ausgewählten Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik mit SGB II; Düsseldorf, 2011

Statistische Bundesamt: Alleinerziehende in Deutschland, Ergebnisse aus dem Mikrozensus 2009; Wiesbaden, 2010

Tabellenanhang

Einführender Hinweis:

Die Tabellen enthalten zusammengefasste und teilweise neu berechnete Kennzahlen auf der Grundlage statistischer Informationen der Statistikstellen der Städte, der Bundesagentur für Arbeit und des statistischen Landesamtes Nordrhein-Westfalen. Zentrale Bezugsgrößen werden zur Vereinfachung wie folgt abgekürzt: Alleinerziehende (AEZ), Bedarfsgemeinschaft (BG) und II. Sozialgesetzbuch (SGB II).

Tabellen zu Kapitel 3: sozio-demografische und sozio-ökonomische Merkmale

3.1 Haushaltsmerkmale

Tabelle A1: Anzahl der Haushalte Alleinerziehender, der Paarhaushalte mit Kindern und aller Haushalte mit Kindern in der Region MEO, Jahr 2010

	Haushalte Alleinerziehende	Paarhaushalte mit Kindern	Alle Haushalte mit Kindern	Anteil Alleinerziehende an allen Haushalten mit Kindern	Anzahl Haushalte gesamt	Anteile Alleinerziehende an allen Haushalten
Mülheim	3.190	13.260	16.450	19,4%	88.562	3,6%
Essen	14.615	39.322	53.937	27,1%	294.664	5,0%
Oberhausen	5.136	15.870	21.006	24,5%	101.554	5,1%

Quelle: eigene Berechnungen auf der Grundlage statistischer Kennzahlen der Statistikstellen der Städte

3.2 Altersstruktur, Geschlechterverhältnis und Familienstand

Tabelle A2: Anzahl Haushalte Alleinerziehender, Paarhaushalte mit Kindern und aller Haushalte mit Kindern nach der Altersstruktur der Bezugsperson in der Region MEO, Jahr 2010

Essen					
	Alleinerziehende		Paarhaushalte mit Kindern	Alle Haushalte mit Kindern	Anteil Haushalte Alleinerziehender an allen Haushalten mit Kindern
Alterskategorie	Anzahl	Anteile	Anzahl	Anzahl	Anteile
18 bis 24 Jahre	819	5,6%	450	1.269	64,5%
25 bis 34 Jahre	3.638	24,9%	6.825	10.463	34,8%
35 bis unter 44 Jahre	6.107	41,8%	17.220	23.327	26,2%
45 bis unter 54 Jahre	3.569	24,4%	12.571	16.140	22,1%
55 Jahre und älter	482	3,3%	2.256	2.738	17,6%
insgesamt	14.615	100%	39.322	53.937	27,1%

Quelle: Eigene Berechnungen auf der Grundlage einer Haushaltsgenerierung der Einwohnerdatei; Stadt Essen/Amt für Statistik, Stadtforschung und Wahlen

Mülheim

Alterskategorie	Alleinerziehende		Paar- haushalte mit Kindern	Alle Haushalte mit Kindern	Anteil Haushalte Alleinerziehender an allen Haushalten mit Kindern
	Anzahl	Anteile	Anzahl	Anzahl	Anteile
18 bis 24 Jahre	186	5,8%	2.733	2.919	6,4%
25 bis 34 Jahre	789	24,7%	3.137	3.926	20,1%
35 bis unter 44 Jahre	1.418	44,5%	5.351	6.769	20,9%
45 bis unter 54 Jahre	724	22,7%	1.833	2.557	28,3%
55 Jahre und älter	73	2,3%	206	279	26,2%
insgesamt	3.190	100%	13.260	16.450	19,4%

Quelle: eigene Berechnungen auf der Grundlage Statistikabzug des Einwohnermelderegisters der Stadt Mülheim an der Ruhr in Verbindung mit dem Haushaltgenerierungsmodell HGEN/SPSS des Referates V.1 - Stadtforschung und Statistik

Oberhausen

Alterskategorie	Alleinerziehende		Paar- haushalte mit Kindern	Alle Haushalte mit Kindern	Anteil Haushalte Alleinerziehender an allen Haushalten mit Kindern
	Anzahl	Anteile	Anzahl	Anzahl	Anteile
18 bis 24 Jahre	291	5,7%	230	521	55,9%
25 bis 34 Jahre	1.333	26,0%	2.974	4.307	30,9%
35 bis unter 44 Jahre	2.117	41,2%	6.875	8.992	23,5%
45 bis unter 54 Jahre	1.255	24,4%	4.990	6.245	20,1%
55 Jahre und älter	140	2,7%	801	941	14,9%
insgesamt	5.136	100%	15.870	21.006	24,5%

Quelle: eigene Berechnungen auf der Grundlage der Einwohnerdatei, Haushaltsgenerierung, Berechnung Stadt Oberhausen, Bereich Statistik und Wahlen

Tabelle A3: Anzahl Alleinerziehender nach Geschlecht in den Städten der Region MEO, Jahr 2010

	männlich	weiblich	alle Alleiner- ziehenden	Anteile männlich	Anteile weiblich
Mülheim	280	2.910	3.190	8,8%	91,2%
Essen	1.859	12.756	14.615	12,7%	87,3%
Oberhausen	479	4.657	5.136	9,3%	90,7%

Quelle: eigene Berechnungen auf der Grundlage statistischer Kennzahlen der Statistikstellen der Städte

Tabelle A4: Alleinerziehende nach Familienstand in der Region MEO, Jahr 2010

	Essen		Mülheim		Oberhausen	
	Alleinerziehende		Alleinerziehende		Alleinerziehende	
	Anzahl	Anteile	Anzahl	Anteile	Anzahl	Anteile
Ledig	5.070	34,7%	1.028	32,2%	1.520	29,6%
Verheiratet	k.A.	k.A.	708	22,2%	1.099	21,4%
Verwitwet	k.A.	k.A.	152	4,8%	277	5,4%
Geschieden	5.811	39,8%	1.302	40,8%	2.229	43,4%
Lebenspartner- schaft	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	10	0,2%
Lebenspartner verstorben	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	1	0,0
Insgesamt	14.615	100%	3.190	100%	5.136	100%

Quelle: eigene Berechnungen auf der Grundlage statistischer Kennzahlen der Statistikstellen der Städte

3.3 Kinder in Alleinerziehenden-Haushalten

Tabelle A5: Anzahl der Haushalte Alleinerziehender, aller Paarhaushalte und aller Haushalte mit minderjährigen Kindern nach Alter des jüngsten Kindes in der Region MEO, Jahr 2010

	Essen				Mülheim											
	Alleinerziehende		Paarhaushalte mit Kindern		Alle Haushalte mit Kindern		Anteile AEZ an allen Haushalten mit Kindern		Alleinerziehende		Paarhaushalte mit Kindern		Alle Haushalte mit Kindern		Anteile AEZ an allen Haushalten mit Kindern	
Alter jüngsten Kindes	Anzahl	Anteile	Anzahl	Anteile	Anzahl	Anteile	Anzahl	Anteile	Anzahl	Anteile	Anzahl	Anteile	Anzahl	Anteile	Anzahl	Anteile
unter 3 Jahre	2.536	17,4%	9.981	25,4%	12.517	20,3%	503	15,8%	3.089	23,3%	3.592	14,0%				
3 bis 5 Jahre	2.273	15,6%	6.979	17,7%	9.252	24,6%	495	15,5%	2.134	16,1%	2.629	18,8%				
6 bis 9 Jahre	2.954	20,2%	7.293	18,5%	10.247	28,8%	697	21,8%	2.531	19,15	3.228	21,6%				
10 bis 14 Jahre	4.085	28,0%	9.493	24,1%	13.578	30,1%	932	29,2%	3.395	25,6%	4.327	21,5%				
15 bis 17 Jahre	2.767	18,9%	5.576	14,2%	8.343	33,2%	563	17,6%	2.111	15,9%	2.674	21,1%				
insgesamt	14.615	100%	39.322	100%	53.937	27,1%	3.190	100%	13.260	100%	16.450	19,4%				

	Oberhausen							
	Alleinerziehende		Paarhaushalte mit Kindern		Alle Haushalte mit Kindern		Anteile AEZ an allen Haushalten mit Kindern	
Alter jüngsten Kindes	Anzahl	Anteile	Anzahl	Anteile	Anzahl	Anteile	Anzahl	Anteile
unter 3 Jahre	957	18,6%	4.123	26,0%	5.080	18,8%		
3 bis 5 Jahre	827	16,1%	2.803	17,7%	3.630	22,8%		
6 bis 9 Jahre	1.047	20,4%	2.945	18,6%	3.992	26,2%		
10 bis 14 Jahre	1.420	27,6%	3.772	23,8%	5.192	27,3%		
15 bis 17 Jahre	885	17,2%	2.227	14,0%	3.112	28,4%		
insgesamt	5.136	100%	15.870	100%	21.006	24,5%		

Quelle: eigene Berechnungen auf der Grundlage statistischer Kennzahlen der Statistikstellen der Städte

Tabelle A6: Haushalte Alleinerziehender nach der Anzahl minderjähriger Kinder in der Region MEO, Jahr 2010

Essen						
	Alleinerziehende		Paarhaushalte mit Kindern		Alle Haushalte mit Kindern	Anteil Haushalte Alleinerziehender an allen Haushalten mit Kindern
	Anzahl	Anteile	Anzahl	Anteile	Anzahl	Anteile
1 Kind	9.794	67,0%	19.820	50,4%	29.614	33,1%
2 Kinder	3.570	24,4%	14.422	36,7%	17.992	19,8%
3 und mehr Kinder	1.251	8,6%	5.080	12,9%	6.331	19,8%
Summe	14.615	100%	39.322	100%	53.937	27,1%

Quelle: Eigene Berechnungen auf der Grundlage einer Haushaltsgenerierung der Einwohnerdatei; Stadt Essen/Amt für Statistik, Stadtforschung und Wahlen

Mülheim						
	Alleinerziehende		Paarhaushalte mit Kindern		Alle Haushalte mit Kindern	Anteil Haushalte Alleinerziehender an allen Haushalten mit Kindern
	Anzahl	Anteile	Anzahl	Anteile	Anzahl	Anteile
1 Kind	2.100	65,8%	6.975	52,6%	9.075	23,1%
2 Kinder	805	25,2%	4.798	36,2%	5.603	14,4%
3 und mehr Kinder	2 85	8,9%	1.487	11,2%	1.772	16,1%
Summe	3.190	100%	13.260	100%	16.450	19,4%

Quelle: eigene Berechnungen auf der Grundlage Statistikabzug des Einwohnermelderegisters der Stadt Mülheim an der Ruhr in Verbindung mit dem Haushaltsgenerierungsmodell HGEN/SPSS des Referates V.1 - Stadtforschung und Statistik

Oberhausen						
	Alleinerziehende		Paarhaushalte mit Kindern		Alle Haushalte mit Kindern	Anteil Haushalte Alleinerziehender an allen Haushalten mit Kindern
	Anzahl	Anteile	Anzahl	Anteile	Anzahl	Anteile
1 Kind	3.481	69,7%	8.199	51,2%	11.680	29,8%
2 Kinder	1.186	23,8%	5.792	36,2%	6.978	17,0%
3 und mehr Kinder	324	6,5%	2.024	12,6%	2.348	13,8%
Summe	4.991	100%	16.015	100%	21.006	23,8%

Quelle: eigene Berechnungen auf der Grundlage der Einwohnerdatei, Haushaltsgenerierung, Berechnung Stadt Oberhausen, Bereich Statistik und Wahlen

3.4 Alleinerziehende in den Stadtteilen

Tabelle A7: Anzahl und Anteile der Haushalte Alleinerziehender in den Stadtteilen in Mülheim an der Ruhr, Jahr 2010

Stadtteil	Alleinerziehende		Alle Haushalte mit Kindern	Anteile Alleinerziehender an allen Haushalten mit Kindern
	Gesamt	Anteile		
Altstadt I	422	13,2%	1.765	23,9%
Altstadt II	518	16,2%	2.376	21,8%
Styrum	395	12,4%	1.654	23,9%
Dümpten	383	12,0%	1.827	21,0%
Heißen	358	11,2%	2.182	16,4%
Menden-Holthausen	175	5,5%	1.361	12,9%
Saarn	366	11,5%	2.436	15,0%
Broich	298	9,3%	1.244	24,0%
Speldorf	275	8,6%	1.605	17,1%
Insgesamt	3.190	100%	16.450	19,4%

Quelle: eigene Berechnungen auf der Grundlage Statistikabzug des Einwohnermelderegisters der Stadt Mülheim an der Ruhr in Verbindung mit dem Haushaltegenerierungsmodell HGEN/SPSS des Referates V.1 - Stadtforschung und Statistik

Tabelle A8: Anzahl und Anteile der Haushalte Alleinerziehender in den Stadtteilen in Essen, Jahr 2010

	Alleinerziehende		Alle Haushalte mit Kindern	Anteile Alleinerziehender an allen Haushalten mit Kindern
Stadtteil	Gesamt	Anteile	Gesamt	Anteile
Stadtkern	78	0,5%	247	31,6%
Ostviertel	202	1,4%	602	33,6%
Nordviertel	229	1,6%	676	33,9%
Westviertel	32	0,2%	100	32,0%
Südviertel	237	1,6%	759	31,2%
Südostviertel	342	2,3%	1.013	33,8%
Huttrop	376	2,6%	1.309	28,7%
Frillendorf	119	0,8%	514	23,2%
Stadtbezirk I	1.615	11,1%	5.220	30,9%
Rüttenscheid	573	3,9%	2.191	26,2%
Rellinghausen	48	0,3%	291	16,5%
Bergerhausen	245	1,7%	1.013	24,2%
Stadtwald	182	1,2%	911	20,0%
Stadtbezirk II	1.048	7,2%	4.406	23,8%
Altendorf	680	4,7%	2.017	33,7%
Frohnhausen	965	6,6%	2.807	34,4%
Holsterhausen	663	4,5%	1.956	33,9%
Fulerum	75	0,5%	303	24,8%
Haarzopf	92	0,6%	575	16,0%
Margarethenhöhe	171	1,2%	709	24,1%
Stadtbezirk III	2.646	18,1%	8.367	31,6%
Schönebeck	182	1,2%	924	19,7%
Bedingrade	294	2,0%	1.140	25,8%
Frintrop	233	1,6%	797	29,2%
Dellwig	252	1,7%	887	28,4%
Gerschede	174	1,2%	784	22,2%
Borbeck-Mitte	346	2,4%	1.216	28,5%
Bochold	535	3,7%	1.780	30,1%
Bergeborbeck	187	1,3%	485	38,6%
Stadtbezirk IV	2.203	15,1%	8.013	27,5%
Altenessen-Nord	447	3,1%	1.800	24,8%
Altenessen-Süd	839	5,7%	2664	31,5%
Karnap	246	1,7%	867	28,4%
Vogelheim	218	1,5%	677	32,2%
Stadtbezirk V	1.750	12,0%	6.008	29,1%
Schonnebeck	302	2,1%	1.178	25,6%
Stoppenberg	510	3,5%	1.940	26,3%
Katernberg	701	4,8%	2.597	27,0%

Stadtbezirk VI	1.513	10,4%	5.715	26,5%
Steele	431	2,9%	1.498	28,8%
Kray	592	4,1%	1.924	30,8%
Freisenbruch	495	3,4%	1.715	28,9%
Horst	213	1,5%	989	21,5%
Leithe	203	1,4%	696	29,2%
Stadtbezirk VII	1.934	13,2%	6.822	28,3%
Heisingen	206	1,4%	1.160	17,8%
Kupferdreh	228	1,6%	1.121	20,3%
Byfang	20	0,1%	174	11,5%
Überruhr-Hinsel	181	1,2%	717	25,2%
Überruhr-Holthausen	184	1,3%	759	24,2%
Burgaltendorf	149	1,0%	882	16,9%
Stadtbezirk VIII	968	6,6%	4.813	20,1%
Bredeney	186	1,3%	941	19,8%
Schuir	21	0,1%	144	14,65%
Werden	196	1,3%	820	23,9%
Heidhausen	102	0,7%	619	16,5%
Fischlaken	86	0,6%	431	20,0%
Kettwig	347	2,4%	1.618	21,4%
Stadtbezirk IX	938	6,4%	4.573	20,5%
Insgesamt	14.615	100%	53.937	27,1%

Quelle: Eigene Berechnungen auf der Grundlage einer Haushaltsgenerierung der Einwohnerdatei; Stadt Essen/Amt für Statistik, Stadtforschung und Wahlen

Tabelle A9: Anzahl und Anteile der Haushalte Alleinerziehender in den Stadtteilen in Oberhausen, Jahr 2010

Stadtteil	Alleinerziehende		Alle Haushalte mit Kindern	Anteile Alleinerziehender an allen Haushalten mit Kindern
	Gesamt	Anteile		
Innenstadt	437	8,5%	1.246	35,1%
Marienviertel West	71	1,4%	301	23,6%
Styrum	223	4,3%	750	29,7%
Marienviertel Ost	126	2,5%	385	32,7%
Brücktorviertel	172	3,3%	480	35,8%
Bermensfeld	135	2,6%	450	30,0%
Schlad	250	4,9%	906	27,6%
Dümpten	191	3,7%	737	25,9%
Borbeck, Neue Mitte, Grafenbusch	85	1,7%	412	20,6%
Lirich	182	3,5%	701	26,0%
Bero-Zentrum / City West	283	5,5%	945	29,9%
Alstaden	353	6,9%	1.537	23,0%
Buschhausen, Biefang	311	6,1%	1.392	22,3%
Sterkrade Mitte	213	4,1%	827	25,8%
Alsfeld	219	4,3%	1.098	19,9%
Tackenberg West	185	3,6%	979	18,9%
Schwarze Heide	134	2,6%	536	25,0%
Holten, Barmingholten	192	3,7%	983	19,5%
Schmachtendorf	190	3,7%	831	22,9%
Walsumer Mark	130	2,5%	865	15,0%
Königshardt	105	2,0%	707	14,9%
Osterfeld Mitte, Vonderort	352	6,9%	1.144	30,8%
Vondern, Osterfeld Süd	65	1,3%	367	17,7%
Eisenheim, Heide	179	3,5%	787	22,7%
Rothebusch	115	2,2%	453	25,4%
Klosterhardt	104	2,0%	535	19,4%
Tackenberg Ost	134	2,6%	652	20,6%
Insgesamt	5.136	100%	21.006	24,5%

Quelle: eigene Berechnungen auf der Grundlage der Einwohnerdatei, Haushaltsgenerierung, Berechnung Stadt Oberhausen, Bereich Statistik und Wahlen

3.5 Erwerbs- und Einkommenssituation von Alleinerziehenden

Tabelle A10: Einkommensstruktur von Alleinerziehenden und der Bevölkerung im Regionalverband Ruhr (RVR) nach dem monatlichen Nettoeinkommen, Jahr 2010

	Alleinerziehende	Anteile	Gesamt Bevölkerung im RVR	Anteile	Anteile AEZ zur Gesamtbevölkerung im RVR
Gesamt	90.000	100%	4.672.000	100%	1,9%
unter 700 €	9.000	10,0%	771.000	16,5%	1,2%
700 bis unter 900 €	8.000	8,9%	259.000	5,5%	3,1%
900 bis unter 1 100 €	13.000	14,4%	269.999	5,8%	4,8%
1 100 bis unter 1 500 €	23.000	25,6%	584.000	12,5%	3,9%
1 500 bis unter 2 000 €	14.000	15,6%	513.000	11,0%	2,7%
2 000 bis unter 2 600 €	6.000	6,7%	307.000	6,6%	2,0%
2 600 und mehr €	/	/	285.000	6,1%	1,9%
kein Einkommen/keine Angabe	14.000	15,6%	1.685.000	36,1%	0,8%

Quelle: eigene Berechnungen auf der Grundlage der Mikrozensusdaten 2010, IT.Service NRW

Hinweis: die Fallzahlen der mit „/“ markierten Felder sind so gering, dass keine validen Aussagen getroffen werden können

Kapitel 4: Alleinerziehende als Bezieherinnen und Bezieher von Transferleistungen und als Arbeitslose lt. Arbeitslosenstatistik

4.1 Alleinerziehende als Bezieherinnen und Bezieher der Grundsicherung

Tabelle B1: Anzahl der Bedarfsgemeinschaften (BG), die SGB II beziehen in der Region MEO, Jahr 2010

	Essen			Mülheim						
	Anzahl SGB II BG*	Anteile	Anzahl der Haushalte	Anteile	Anteile SGB II BG zu allen Haushalten	Anzahl SGB II BG	Anteil	Anzahl der Haushalte	Anteile	Anteile SGB II BG zu allen Haushalten
Gesamt	42.072	100%	294.664	100%	14,3	8.976	100%	73.018	100%	12,3%
Single	21.922	52,1%	138.306	46,9%	15,9	4.667	52,0%	35.182	48,2%	13,3%
Alleinerziehende	7.296	17,3%	14.615	5,0%	49,9	1.781	19,8%	3.154	4,3%	56,5%
2-Personen Haushalte ohne Kinder	4.688	11,1%	102.421	34,8%	4,6	808	9,0%	24.514	33,6%	3,3%
2 Personen Haushalte mit Kindern	7.163	17,0%	39.322	13,3%	18,2	1.493	16,6%	10.168	13,9%	14,7%

	Oberhausen				
	Anzahl SGB II BG	Anteile	Anzahl der Haushalte	Anteile	Anteile SGB II BG zu allen Haushalten
Gesamt	13.883	100%	95.659	100%	14,5%
Single	7.005	50,5%	40.427	42,3%	17,3%
Alleinerziehende	2.708	19,5%	5.136	5,4%	52,7%
2-Personen Haushalte ohne Kindern	1.537	11,1%	34.226	35,8%	4,5%
2 Personen Haushalte mit Kindern	2.233	16,1%	15.870	16,6%	14,1%

Quelle: eigene Berechnungen auf der Basis statistischer Informationen der Bundesagentur für Arbeit; Haushaltsdaten, E: Menschen in Essen 2011, Amt für Statistik, Stadtforschung und Wahlen (Tabelle H: Haushaltgröße, Kinder, Haushaltstyp; berechnete Werte zum Stichtag 30.6.2010), MH: Berechnete Werte aus Daten-Fakten-Aktuelles; Privathaushalte zum 31.12.2010, Stadtforschung und Statistik, Stadt Mülheim an der Ruhr; zur Berechnung der Haushaltstypen Partner mit und ohne Kinder wurden aus der städtischen Statistik die Kategorien "2 Erwachsenen mit und ohne Kinder" herangezogen. Die Kategorie "Sonstige Haushalte" wurde nicht berücksichtigt, OB: Berechnete Werte aus dem Statistischen Jahrbuch der Stadt Oberhausen 2.26 Privathaushalte nach Haushaltstyp; Werte aus dem Jahr 2010 laut mündl. Angaben des Amtes für Statistik; die Werte aus der Kategorie "Partner-Haushalte mit und ohne Kinder" setzt sich zusammen aus "Ehepaare und Paare in nichtehelicher Lebensgemeinschaft mit und ohne Kinder".

Tabelle B2: Alleinerziehende in SGB II-Bezug nach deren Altersstruktur und im Vergleich zu allen Alleinerziehenden-Haushalten in der Region MEO, Jahr 2010

	Essen		Mülheim an der Ruhr					
	Anzahl AEZ in SGB II	Anteile	Anzahl AEZ-Haushalte Gesamt	Anteile AEZ in SGB II an allen AEZ Haushalten	Anzahl AEZ in SGB II	Anteile	Anzahl AEZ-Haushalte Gesamt	Anteile AEZ in SGB II an allen AEZ Haushalten
Insgesamt	7.210	100	14.615	49,3	1.771	100	3.190	55,5
18 - 24 Jahre	772	10,7	819		185	10,4	186	
25 - 34 Jahre	2.427	33,7	3.638	66,7	617	34,8	789	78,1
35 - 44 Jahre	2.762	38,3	6.107	45,2	657	37,1	1.418	46,3
45 - 54 Jahre	1.117	15,5	3.569	31,3	281	15,9	724	38,8
55 Jahre und älter	107	1,5	482	22,2	29	1,6	73	39,5

Oberhausen				
	Anzahl AEZ in SGB II	Anteile davon in %	Anzahl AEZ-Haushalte Gesamt	Anteile AEZ in SGB II an allen AEZ Haushalten in %
Insgesamt	2.691	100	5.136	52,4
18 - 24 Jahre	313	11,6	291	
25 - 34 Jahre	957	35,6	1.333	71,8
35 - 44 Jahre	978	36,3	2.117	46,2
45 - 54 Jahre	398	14,8	1.255	31,7
55 Jahre und älter	27	1,0	140	19,5

Quelle: eigene Berechnungen auf der Basis statistischer Informationen der Statistik-Service West/Agentur für Arbeit und der Haushaltsgenerierungsdaten der Städte in der Region MEO

Tabelle B3: Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaften in SGB II nach dem Schulabschluss, Jahr 2010

	Essen				Oberhausen			
	Anzahl AEZ	Anteile	Alle Personen in SGB II Bedarfsgemeinschaften	Anteile	Anzahl AEZ	Anteile	Alle Personen in SGB II Bedarfsgemeinschaften	Anteile
Insgesamt	7.220	100%	52.341	100%	2.707	100%	17.138	100%
Kein Hauptschulabschluss	2.172	30,1%	16.123	30,8%	666	24,6%	4.598	26,8%
Hauptschulabschluss	2.571	35,6%	19.925	38,1%	1.140	42,1%	7.683	44,8%
Mittlere Reife	1.490	20,6%	7.616	14,5%	491	18,1%	2.118	12,4%
Fachhochschulreife	299	4,1%	2.332	4,5%	93	3,4%	598	3,5%
Abitur/Hochschulreife	325	4,5%	3.254	6,2%	69	2,5%	708	4,1%
Keine Angabe / keine Zuordnung möglich	363	5,0%	3.092	5,9%	249	9,2%	1.433	8,4%

Quelle: eigene Berechnungen auf der Basis statistischer Informationen der Bundesagentur für Arbeit

Tabelle B4: Personen in SGB II-Bedarfsgemeinschaften nach der Verweildauer im Leistungsbezug in der Region MEO, Jahr 2009

	Essen			Mülheim			Oberhausen		
	Alleinerziehende	Partner-Bedarfsgemeinschaften mit Kind(ern)	Alle BezieherInnen von SGB II	Alleinerziehende	Partner-Bedarfsgemeinschaften mit Kind(ern)	Alle BezieherInnen von SGB II	Alleinerziehende	Partner-Bedarfsgemeinschaften mit Kind(ern)	Alle BezieherInnen von SGB II
	Anteile	Anteile	Anteile	Anteile	Anteile	Anteile	Anteile	Anteile	Anteile
unter 3 Monate	5,5%	6,0%	7,0%	7,4%	9,2%	8,8%	5,9%	8,6%	8,5%
3 bis unter 6 Monate	5,5%	6,1%	6,4%	7,9%	6,4%	7,2%	6,2%	9,3%	7,7%
6 bis unter 12 Monate	8,3%	9,3%	9,5%	9,8%	11,1%	11,3%	9,9%	12,0%	11,3%
1 bis unter 2 Jahre	13,6%	15,6%	14,2%	18,1%	18,2%	17,0%	14,1%	14,9%	14,4%
2 Jahre und länger	67,1%	63%	62,9%	56,8%	55,0%	55,7%	63,9%	55,2%	58,1%
Gesamt	19.413	29.747	82.067	4.551	5.925	17.196	7.229	9.146	26.988

Quelle: eigene Berechnungen auf der Basis statistischer Informationen der Bundesagentur für Arbeit

Tabelle B5: Anzahl der Kinder in SGB II-Bedarfsgemeinschaften (BG) und in Alleinerziehenden (AEZ)-Bedarfsgemeinschaften und im Verhältnis zu der Gesamtzahl der Kinder in den Städten der Region MEO, Jahr 2010

	Anzahl Kinder in AEZ SGB II BG	Anzahl Kinder in allen SGB II BG	Anzahl Kinder in Haushalten AEZ in der Stadt	Anzahl Kinder in Paarhaushalten in der Stadt	Anzahl Kinder gesamt in der Stadt	Anteile Kinder in AEZ SGB II BG an allen Kindern in der Stadt	Anteile Kinder AEZ SGB II BG an Kindern in AEZ Haushalten	Anteile Kinder in allen SGB II BG an allen Kindern in allen Haushalten	Anteil Kinder in AEZ SGB II BG an allen Kindern in SGB II BG
Essen	11.527	26.181	21.207	65.873	87.080	13,2%	54,4%	30,1%	44,0%
Mülheim	2.750	5.679	4.631	21.436	26.067	10,5%	59,4%	21,8%	48,4%
Oberhausen	4.310	8.757	7.474	26.011	33.485	12,9%	57,7%	26,2%	49,2%

Quelle: eigene Berechnungen auf der Basis statistischer Informationen der Bundesagentur für Arbeit und der Haushaltsgenerierungsdaten der Städte in der Region MEO

Tabelle B6: Minderjährige Kinder nach der Altersstruktur in Alleinerziehenden SGB II-Bedarfsgemeinschaften in der Region MEO, Jahr 2010

	Essen					Mülheim				
	Anzahl Kinder in Alleinerziehenden BG	Davon Anteile in den Altersgruppen	Anzahl Kinder in allen BG	Davon Anteile in den Altersgruppen	Anteile Kinder AEZ zu allen BG	Anzahl Kinder in Alleinerziehenden BG	Davon Anteile in den Altersgruppen	Anzahl Kinder in allen BG	Davon Anteile in den Altersgruppen	Anteil Kinder AEZ zu allen BG
Gesamt	11.527	100%	26.181	100%	43,7%	2.750	100%	5.679	100%	51,5%
Unter 3 Jahre	1.862	16,2%	4.916	18,8%	37,0%	522	18,4%	1.121	19,7%	48,0%
3 bis 5 Jahre	1.998	17,3%	4.899	18,7%	40,9%	518	18,7%	1.081	19,0%	50,7%
6 bis 9 Jahre	2.612	22,7%	4.442	17,0%	58,1%	606	22,9%	1.309	23,0%	51,3%
10 bis 14 Jahre	3.228	28,0%	6.725	25,7%	47,3%	702	25,6%	1.434	25,3%	52,2%
15 bis unter 17 Jahre	1.819	15,8%	3.766	14,4%	49,1	402	14,4%	736	13,0%	57,1%

Oberhausen					
	Anzahl Kinder in Alleinerziehenden BG	Davon Anteile in den Altersgruppen	Anzahl Kinder in allen BG	Davon Anteile in den Altersgruppen	Anteile Kinder AEZ zu allen BG
Gesamt	4.310	100%	8.757	100%	48,7%
Unter 3 Jahre	733	17,0%	1.654	18,9%	42,7%
3 bis 5 Jahre	742	17,2%	1.512	17,3%	48,8%
6 bis 9 Jahre	990	23,0%	1.946	22,2%	50,4%
10 bis 14 Jahre	1.163	27,0%	2.329	26,6%	50,7%
15 bis unter 17 Jahre	683	15,8%	1.315	15,0%	50,0%

Quelle: eigene Berechnungen auf der Basis statistischer Informationen der Bundesagentur für Arbeit

Tabelle B7: Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaften (BG) nach der Altersstruktur der in diesen Haushalten lebenden Kinder* in der Region MEO, Jahr 2010

	Essen		Mülheim		Oberhausen	
	Gesamt	Anteile	Gesamt	Anteile	Gesamt	Anteile
alle Alleinerziehenden-BG mit Kindern	7.296	100%	1.781	100%	2.708	100%
mit Kind im Alter unter 3 Jahren	1.719	23,6%	480	27,0%	676	25,0%
mit Kind im Alter 3 bis unter 7 Jahren	2.329	31,9%	574	32,2%	851	31,4%
mit Kind im Alter 7 bis unter 15 Jahren	3.848	52,7%	890	50,0%	1.441	53,2%
mit Kind im Alter 15 bis unter 18 Jahren	1.693	23,2%	376	21,1%	651	24,1%

Quelle: eigene Berechnungen auf der Basis statistischer Informationen der Bundesagentur für Arbeit

*Mehrfachnennungen möglich

Tabelle B8: Alle Arbeitslose lt. Arbeitslosenstatistik nach SGB II und III in der Region MEO, Jahr 2010

	Essen			Mülheim			Oberhausen		
	Alle Arbeitslose in SGB II	Alle Arbeitslose in SGB III	Alle Arbeitslose 2010	Alle Arbeitslose in SGB II	Alle Arbeitslose in SGB III	Alle Arbeitslose 2010	Alle Arbeitslose in SGB II	Alle Arbeitslose in SGB III	Alle Arbeitslose 2010
Insgesamt	27.050	7.013	34.063	5.541	1.702	7.243	10.069	2.481	12.550
Männer	14.911	4.051	18.962	2.847	983	3.829	5.253	1.549	6.803
Frauen	12.139	2.962	15.101	2.694	719	3.413	4.816	931	5.747
15 - 24 Jahre	2.225	859	3.083	53	199	252	916	429	1.345
25 bis unter 50 Jahre	18.318	3.588	21.907	3.809	902	4.711	6.781	1.213	7.993
50 bis unter 65 Jahre	6.507	2.566	9.073	1.677	600	2.277	2.373	839	3.211
Deutsche	20.421	6.180	26.601	3.720	1.489	5.209	7.541	2.147	9.688
Ausländer	6.581	829	7.410	1.793	211	2.004	2.512	331	2.843
Kein Hauptschulabschluss	8.597	433	9.030	-	-	-	2.946	175	3.121
Hauptschulabschluss	10.730	2.583	13.313	-	-	-	4.623	1.096	5.719
Mittlere Reife	3.981	1.615	5.596	-	-	-	1.274	515	1.789
Abitur/ Fach-/ Hochschulreife	2.992	1.751	4.743	-	-	-	781	422	1.202
keine Angabe/ keine Zuordnung - Schulbildung	750	631	1.381	-	-	-	446	272	719
Ohne abgeschlossene Berufsausbildung	18.591	2.139	20.730	-	-	-	6.572	788	7.360
Betriebliche/schulische Ausbildung	7.697	4.179	11.877	-	-	-	3.323	1.581	4.904
Akademische Ausbildung	624	603	1.227	-	-	-	125	88	212
keine Angabe/ keine Zuordnung - Berufsausbildung	138	92	230	-	-	-	48	24	73

Quelle: eigene Berechnungen auf der Basis statistischer Informationen der Bundesagentur für Arbeit

Tabelle B9: Arbeitslose Alleinerziehende in SGB II nach verschiedenen Merkmalen in der Region MEO, Jahr 2010

	Essen			Mülheim			Oberhausen		
	Anzahl arbeitslose AEZ in SGB II	Anzahl aller Arbeitslosen in SGB II	Anteile arbeitsloser AEZ in SGB II an allen Arbeitslosen in SGB II	Anzahl arbeitslose AEZ in SGB II	Anzahl aller Arbeitslosen in SGB II	Anteile arbeitsloser AEZ in SGB II an allen Arbeitslosen in SGB II	Anzahl arbeitslose AEZ in SGB II	Anzahl aller Arbeitslose in SGB II	Anteile arbeitsloser AEZ in SGB II an allen Arbeitslosen in SGB II
Gesamt	3.140	27.050	11,6%	677	5.541	12,2%	1.397	10.069	13,9%
Männer	210	14.911	1,4%	47	2.847	1,6%	87	5.253	1,7%
Frauen	2.929	12.139	24,1%	630	2.694	23,4%	1.310	4.816	27,2%
15 - 24 Jahre	100	2.225	4,5%	1	53	2,4%	42	916	4,6%
25 bis unter 50 Jahre	2.648	18.318	14,5%	619	3.809	16,3%	1.176	6.781	17,3%
50 bis unter 65 Jahre	392	6.507	6,0%	56	1.677	3,4%	179	2.373	7,5%
Deutsche	2.538	20.421	12,4%	457	3.720	12,3%	1.106	7.541	14,7%
Ausländer	600	6.581	9,1%	217	1.793	12,1%	288	2.512	11,5%
Kein Hauptschulabschluss	1.011	8.597	11,8%	-	-	-	409	2.946	13,9%
Hauptschulabschluss	1.253	10.730	11,7%	-	-	-	635	4.623	13,7%
Mittlere Reife	558	3.981	14,0%	-	-	-	228	1.274	17,9%
Abitur/ Fach-/ Hochschulreife	243	2.992	8,1%	-	-	-	74	781	9,4%
keine Angabe/ keine Zuordnung - Schulbildung	74	750	9,9%	-	-	-	52	446	11,6%
Ohne abgeschlossene Berufsausbildung	2.204	18.591	11,9%	-	-	-	942	6.572	14,3%
Betriebliche/schulische Ausbildung	889	7.697	11,5%	-	-	-	442	3.323	13,3%
Akademische Ausbildung	35	624	5,6%	-	-	-	10	125	7,9%
keine Angabe/ keine Zuordnung - Berufsausbildung	12	138	8,3%	-	-	-	3	48	6,0%

Quelle: eigene Berechnungen auf der Basis statistischer Informationen der Bundesagentur für Arbeit

Tabelle B10: Arbeitslose Alleinerziehende in SGB II nach Berufsfeldern (Vorerfahrungen) in der Region MEO, Jahr 2010

Berufsfelder	Essen		Oberhausen	
	Anzahl	Anteile	Anzahl	Anteile
Land-, Forst-, Tierwirtschaft, Gartenbau	53	1,7%	24	1,7%
Rohstoffgewinnung, Produktion, Fertigung	325	10,2%	156	10,8%
Bau, Architektur, Vermessung, Gebäudetechn.	68	2,1%	28	1,9%
Naturwissenschaft, Geografie, Informatik	10	0,3%	1	0,1%
Verkehr, Logistik, Schutz und Sicherheit	766	24,1%	406	28,1%
Kaufm. Dienstl., Handel, Vertrieb, Tourismus	719	22,6%	398	27,5%
Unternehmensorga., Buchhalt., Recht, Verwalt.	370	11,6%	138	9,5%
Gesundheit, Soziales, Lehre u. Erziehung	591	18,6%	219	15,1%
Geisteswissenschaften, Kultur, Gestaltung	39	1,2%	21	1,5%
Fehler im Ursprungswert	211	6,6%	50	3,5%
Keine Angabe	13	0,4%	13	0,9%
Insgesamt	3.177	100%	1.446	100%

Quelle: eigene Berechnungen auf der Basis statistischer Informationen der Bundesagentur für Arbeit

Kapitel 5: Erzieherische Hilfen für Alleinerziehende

Tabelle C1: Anzahl der erzieherischen Hilfen (andauernde Hilfen) der Jugendämter in der Region MEO, Jahr 2010

	Andauernde Hilfen		Alleinerziehend	Elternteil lebt mit neuer Partnerin / neuem Partner	Weitere Kategorien	Anteil AEZ an Gesamtzahl erzieherischer Hilfen	Anzahl Haushalte Alleinerziehender	Anzahl Paark Haushalte mit Kindern	Anteile AEZ an allen AEZ Haushalten	Anteil alle erzieherischen Hilfen an allen Haushalten mit Kindern
	Insgesamt	Eltern leben zusammen								
Essen	3.865	1.073	1.900	764	138	49,1%	14.615	39.322	13,0%	2,7%
Mülheim	610	188	270	117	35	44,2%	3.190	13.260	8,5%	1,4%
Oberhausen	1.644	673	778	88	105	47,3%	5.136	15.870	15,2%	4,2%

Quelle: eigene Berechnungen auf der Grundlage von IT-Service NRW: Erzieherische Hilfen, Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen, Hilfen für junge Volljährige; Hilfen/Beratungen für junge Menschen nach Situation in der Herkunftsfamilie 2010